

Föhlisch, Katja

Von: Heinz Dinklage <dinklage.heinz@gmx.de>
Gesendet: Freitag, 20. April 2018 14:15
An: Föhlisch, Katja
Cc: Beumers, Björn; Eimers, Britta; Fritsch, Sylvia; Glimm-Tran Duc, Annette; Kaiser, Evelyn
Betreff: Fw: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrte Frau Dr. Föhlisch,

ich bitte nochmals um Mitteilung, wer zuständiger Referent in Ihrem Hause für die Prüfung der Wasserversorgungskonzepte nach § 38 Abs. 3 LWG ist. Außerdem bitte ich um Mitteilung, welche Wasserversorgungskonzepte von Ihnen bereits geprüft wurden.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Freitag, 13. April 2018 um 14:05 Uhr
Von: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
An: "Föhlisch, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>
Cc: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>, "Eimers, Britta" <Britta.Eimers@brd.nrw.de>, "Fritsch, Sylvia" <sylvia.fritsch@brd.nrw.de>, "Glimm-Tran Duc, Annette" <Annette.Glimm-TranDuc@brd.nrw.de>, "Kaiser, Evelyn" <evelyn.kaiser@brd.nrw.de>
Betreff: Fw: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrte Frau Dr. Föhlisch,

wann kann ich mit einer Beantwortung meiner Anfrage rechnen?

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Mittwoch, 11. April 2018 um 14:48 Uhr
Von: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
An: "Föhlisch, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>
Cc: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>, "Eimers, Britta" <Britta.Eimers@brd.nrw.de>, "Fritsch, Sylvia" <sylvia.fritsch@brd.nrw.de>, "Glimm-Tran Duc, Annette" <Annette.Glimm-TranDuc@brd.nrw.de>, "Kaiser, Evelyn" <evelyn.kaiser@brd.nrw.de>
Betreff: Fw: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrte Frau Dr. Föhlisch,

aufgrund der Abwesenheit von Herrn Bäumers bin ich gebeten worden mich in dieser Angelegenheit unmittelbar an Sie zu wenden. Bitte teilen Sie mir mit, wann ich mit einer Antwort rechnen kann. Bitte teilen Sie mir zudem mit, wer der verantwortliche Vorgesetzte in dieser Angelegenheit ist.

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Dienstag, 10. April 2018 um 11:59 Uhr
Von: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
An: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>
Cc: "Föhlich, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>, "Glimm-Tran Duc, Annette" <Annette.Glimm-TranDuc@brd.nrw.de>, "Fritsch, Sylvia" <sylvia.fritsch@brd.nrw.de>, "Kaiser, Evelyn" <evelyn.kaiser@brd.nrw.de>, "Eimers, Britta" <Britta.Eimers@brd.nrw.de>
Betreff: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrter Herr Beumers,

ich bitte nochmals um Mitteilung, wann ich mit einer Beantwortung rechnen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Freitag, 06. April 2018 um 08:53 Uhr
Von: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>
An: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
Betreff: AW: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrter Herr Dinklage,

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres Schreibens vom 03. April 2018. Ihre Schreiben befindet sich in Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Björn Beumers

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung und Wasserversorgung

Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

bjoern.beumers@brd.nrw.de

Tel.: 0211 – 475 - 9369

Von: Heinz Dinklage [mailto:dinklage.heinz@gmx.de]
Gesendet: Dienstag, 3. April 2018 10:38
An: Beumers, Björn
Cc: Föhlich, Katja; Glimm-Tran Duc, Annette; Fritsch, Sylvia; Kaiser, Evelyn
Betreff: Aw: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrter Herr Beumers,

ich danke Ihnen für die Zwischeninformation. Bei meiner Frage nach den von Ihnen ergriffenen Maßnahmen handelt es sich allerdings um Informationen, die unabhängig von der Prüfung des Wasserversorgungskonzeptes dem UIG/IFG unterliegen. Ich bitte daher um kurzfristige Beantwortung meiner Anfrage. Sollten Sie weiterhin der Ansicht sein, meinem Informationsgesuch nicht zu entsprechen, bitte ich um einen klagefähigen Bescheid an meine Adresse

Heinz Dinklage
Mathildenstraße 15
32130 Enger

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Freitag, 23. März 2018 um 16:10 Uhr
Von: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>
An: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
Betreff: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrter Herr Dinklage,

Entsprechend § 38 Abs. 3 LWG sind die kommunalen Wasserversorgungskonzepte der Bezirksregierung Düsseldorf vorzulegen und innerhalb von 6 Monaten von dieser zu prüfen. In diesem Rahmen werden auch (vermeintliche) Widersprüche oder Unklarheiten aufgeklärt.

Ihre weitergehenden Fragen bezüglich des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Hilden betreffen jedoch mögliche Ergebnisse einer noch ausstehenden Prüfung nach § 38 Abs. 3 Satz 3 LWG. Solange diese Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, existieren daher keine weiteren Umweltinformationen im Sinne des UIG. Die Bezirksregierung ist auch nicht verpflichtet, den ihr nach dem LWG zustehenden Prüfzeitraum aufgrund einer UIG-Anfrage zu verkürzen und damit ggfs. eine unvollständige oder unzureichende Prüfung des Konzeptes zu riskieren.

Ich sichere Ihnen zu, dass wir Ihnen weitere Informationen aus dem Prüfbericht gerne zukommen lassen, soweit sich in zu den von Ihnen gestellten Fragen Feststellungen ergeben sollten.

Aktuell haben Sie somit alle Umweltinformationen zum Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Beumers

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung und Wasserversorgung

Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

bjorn.beumers@brd.nrw.de

Tel.: 0211 – 475 - 9369

Fax: 0211 – 475 – 2987

www.brd.nrw.de

Von: Heinz Dinklage [<mailto:dinklage.heinz@gmx.de>]

Gesendet: Donnerstag, 22. März 2018 15:32

An: Beumers, Björn

Cc: Föhlich, Katja; Glimm-Tran Duc, Annette

Betreff: Fw: Aw: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Beumers,

ich erinnere an meine Anfrage vom 23.02.2018 und weise auf die einmonatige Beantwortungsfrist hin.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Freitag, 23. Februar 2018 um 11:20 Uhr
Von: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
An: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>
Cc: "Föhlich, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>
Betreff: Aw: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Beumers,

ich danke Ihnen für die Zwischeninformation und Ihr Angebot für weitere Rückfragen. Diese habe ich hinsichtlich der Ausführungen zur Grundwasserbeschaffenheit auf Seite 27 des Konzeptes. Hier wird ausgeführt, das im Frühjahr vor allem Clostridium perfringens und in der Herbstbeprobung Coliforme Keime und Enterokokken erhöht waren. Außerdem steht auf der selben Seite oben, dass im Brunnen II die Grenzwerte für Desphenylchloridazon und Methyl-Desphenylchloridazon deutlich überschritten wurden. Hier würde ich gerne wissen, welche Maßnahmen Sie diesbezüglich ergriffen haben, insbesondere ob Sie die Bevölkerung informiert haben.

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Freitag, 23. Februar 2018 um 09:49 Uhr
Von: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>
An: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
Cc: "Föhlich, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>
Betreff: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Dinklage,

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihrer Anfrage vom 19. Februar 2018. Ihre Anfrage befindet sich in Bearbeitung.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und

verbleibe mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Björn Beumers

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung und Wasserversorgung

bioern.beumers@brd.nrw.de

Tel.: 0211 – 475 - 9369

Fax: 0211 – 475 – 2987

www.brd.nrw.de

Von: Heinz Dinklage [<mailto:dinklage.heinz@gmx.de>]
Gesendet: Montag, 19. Februar 2018 14:05
An: Glimm-Tran Duc, Annette
Cc: Beumers, Björn; Föhlich, Katja
Betreff: Aw: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden

Sehr geehrte Frau Glimm-Tran Duc,

ich danke Ihnen für die Übersendung des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Hilden.

Bitte erlauben Sie mir noch zwei Nachfragen hierzu:

Entsprechend den Angaben auf Seite 6 beziehen die Stadtwerke Hilden von der Wasserwerk Baumberg GmbH bis zu 3,3 Mio. qma aufbereitetes Trinkwasser. Auf Seite 10 steht allerdings, dass das Wasserwerk Baumberg den Stadtwerken Hilden das Recht einräumt, insgesamt bis zu 5 Mio. qma Rohwasser aus den zugehörigen Wassergewinnungsanlagen Karnap und Baumberg zu nutzen. Welche der sich widersprechenden Angaben ist denn zutreffend?

Weiter ist die auf Seite 14 beschriebene Brunnenanlage Mettmanner Straße nicht in der Tabelle der Wasserrechte auf Seite 10 aufgeführt. Gibt es hierfür überhaupt ein Wasserecht?

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Montag, 05. Februar 2018 um 09:34 Uhr
Von: "Glimm-Tran Duc, Annette" <Annette.Glimm-TranDuc@brd.nrw.de>
An: "dinklage.heinz@gmx.de" <dinklage.heinz@gmx.de>
Cc: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>, "Föhlisch, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>

Betreff: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Dinklage,
als Anlage übersende ich Ihnen das Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden vom 05.01.2018 (farbige Version).

Das Konzept wurde von mir bisher noch nicht geprüft.

Ansprechpartner für dieses Konzept ist Herr Beumers:

Telefon: 0211/ 475 9369 oder

E-Mail: bjoern.beumers@brd.nrw.de,

der voraussichtlich ab dem 14. Februar 2018 wieder erreichbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Annette Glimm - Tran Duc

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54: Wasserversorgung und Gewässerschutz

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Telefon: 0211/ 475 9357

Telefax: 0211/ 475 2987

E-Mail: annette.glimm-tranduc@brd.nrw.de

Internet: www.brd.nrw.de[<http://www.brd.nrw.de>]

Postanschrift: Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Föhlisch, Katja

Von: Heinz Dinklage <dinklage.heinz@gmx.de>
Gesendet: Mittwoch, 25. April 2018 12:31
An: Föhlisch, Katja
Cc: Beumers, Björn; Eimers, Britta; Fritsch, Sylvia; Glimm-Tran Duc, Annette; Kaiser, Evelyn
Betreff: Fw: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrte Frau Dr. Föhlisch,

darf ich mich noch einmal in Erinnerung bringen? Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Dinklage

Gesendet: Freitag, 20. April 2018 um 14:15 Uhr
Von: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
An: "Föhlisch, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>
Cc: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>, "Eimers, Britta" <Britta.Eimers@brd.nrw.de>, "Fritsch, Sylvia" <sylvia.fritsch@brd.nrw.de>, "Glimm-Tran Duc, Annette" <Annette.Glimm-TranDuc@brd.nrw.de>, "Kaiser, Evelyn" <evelyn.kaiser@brd.nrw.de>
Betreff: Fw: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrte Frau Dr. Föhlisch,

ich bitte nochmals um Mitteilung, wer zuständiger Referent in Ihrem Hause für die Prüfung der Wasserversorgungskonzepte nach § 38 Abs. 3 LWG ist. Außerdem bitte ich um Mitteilung, welche Wasserversorgungskonzepte von Ihnen bereits geprüft wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Dinklage

Gesendet: Freitag, 13. April 2018 um 14:05 Uhr
Von: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
An: "Föhlisch, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>
Cc: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>, "Eimers, Britta" <Britta.Eimers@brd.nrw.de>, "Fritsch, Sylvia" <sylvia.fritsch@brd.nrw.de>, "Glimm-Tran Duc, Annette" <Annette.Glimm-TranDuc@brd.nrw.de>, "Kaiser, Evelyn" <evelyn.kaiser@brd.nrw.de>
Betreff: Fw: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrte Frau Dr. Föhlisch,

wann kann ich mit einer Beantwortung meiner Anfrage rechnen?

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Dinklage

Gesendet: Mittwoch, 11. April 2018 um 14:48 Uhr
Von: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
An: "Föhlisch, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>

Cc: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>, "Eimers, Britta" <Britta.Eimers@brd.nrw.de>, "Fritsch, Sylvia" <sylvia.fritsch@brd.nrw.de>, "Glimm-Tran Duc, Annette" <Annette.Glimm-TranDuc@brd.nrw.de>, "Kaiser, Evelyn" <evelyn.kaiser@brd.nrw.de>

Betreff: Fw: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrte Frau Dr. Föhlisch,

aufgrund der Abwesenheit von Herrn Bäumers bin ich gebeten worden mich in dieser Angelegenheit unmittelbar an Sie zu wenden. Bitte teilen Sie mir mit, wann ich mit einer Antwort rechnen kann. Bitte teilen Sie mir zudem mit, wer der verantwortliche Vorgesetzte in dieser Angelegenheit ist.

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Dinklage

Gesendet: Dienstag, 10. April 2018 um 11:59 Uhr

Von: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>

An: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>

Cc: "Föhlisch, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>, "Glimm-Tran Duc, Annette" <Annette.Glimm-TranDuc@brd.nrw.de>, "Fritsch, Sylvia" <sylvia.fritsch@brd.nrw.de>, "Kaiser, Evelyn" <evelyn.kaiser@brd.nrw.de>, "Eimers, Britta" <Britta.Eimers@brd.nrw.de>

Betreff: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrter Herr Beumers,

ich bitte nochmals um Mitteilung, wann ich mit einer Beantwortung rechnen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Dinklage

Gesendet: Freitag, 06. April 2018 um 08:53 Uhr

Von: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>

An: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>

Betreff: AW: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrter Herr Dinklage,

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres Schreibens vom 03. April 2018. Ihre Schreiben befindet sich in Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Björn Beumers

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung und Wasserversorgung

Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

bjoern.beumers@brd.nrw.de

Tel.: 0211 – 475 - 9369

Fax: 0211 – 475 – 2987

www.brd.nrw.de

Von: Heinz Dinklage [mailto:dinklage.heinz@gmx.de]

Gesendet: Dienstag, 3. April 2018 10:38

An: Beumers, Björn

Cc: Föhlich, Katja; Glimm-Tran Duc, Annette; Fritsch, Sylvia; Kaiser, Evelyn

Betreff: Aw: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrter Herr Beumers,

ich danke Ihnen für die Zwischeninformation. Bei meiner Frage nach den von Ihnen ergriffenen Maßnahmen handelt es sich allerdings um Informationen, die unabhängig von der Prüfung des Wasserversorgungskonzeptes dem UIG/IFG unterliegen. Ich bitte daher um kurzfristige Beantwortung meiner Anfrage. Sollten Sie weiterhin der Ansicht sein, meinem Informationsgesuch nicht zu entsprechen, bitte ich um einen klagefähigen Bescheid an meine Adresse

Heinz Dinklage
Mathildenstraße 15
32130 Enger

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Freitag, 23. März 2018 um 16:10 Uhr

Von: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>

An: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>

Betreff: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrter Herr Dinklage,

Entsprechend § 38 Abs. 3 LWG sind die kommunalen Wasserversorgungskonzepte der Bezirksregierung Düsseldorf vorzulegen und innerhalb von 6 Monaten von dieser zu prüfen. In diesem Rahmen werden auch (vermeintliche) Widersprüche oder Unklarheiten aufgeklärt.

Ihre weitergehenden Fragen bezüglich des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Hilden betreffen jedoch mögliche Ergebnisse einer noch ausstehenden Prüfung nach § 38 Abs. 3 Satz 3 LWG. Solange diese Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, existieren daher keine weiteren Umweltinformationen im Sinne des UIG. Die Bezirksregierung ist auch nicht verpflichtet, den ihr nach dem LWG zustehenden Prüfzeitraum aufgrund einer UIG-Anfrage zu verkürzen und damit ggfs. eine unvollständige oder unzureichende Prüfung des Konzepts zu riskieren.

Ich sichere Ihnen zu, dass wir Ihnen weitere Informationen aus dem Prüfbericht gerne zukommen lassen, soweit sich in zu den von Ihnen gestellten Fragen Feststellungen ergeben sollten.

Aktuell haben Sie somit alle Umweltinformationen zum Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Beumers

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung und Wasserversorgung

Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

bjoern.beumers@brd.nrw.de

Tel.: 0211 – 475 - 9369

Fax: 0211 – 475 – 2987

www.brd.nrw.de

Von: Heinz Dinklage [<mailto:dinklage.heinz@gmx.de>]

Gesendet: Donnerstag, 22. März 2018 15:32

An: Beumers, Björn

Cc: Föhlich, Katja; Glimm-Tran Duc, Annette
Betreff: Fw: Aw: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Beumers,

ich erinnere an meine Anfrage vom 23.02.2018 und weise auf die einmonatige Beantwortungsfrist hin.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Freitag, 23. Februar 2018 um 11:20 Uhr
Von: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
An: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>
Cc: "Föhlich, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>
Betreff: Aw: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Beumers,

ich danke Ihnen für die Zwischeninformation und Ihr Angebot für weitere Rückfragen. Diese habe ich hinsichtlich der Ausführungen zur Grundwasserbeschaffenheit auf Seite 27 des Konzeptes. Hier wird ausgeführt, das im Frühjahr vor allem Clostridium perfringens und in der Herbstbeprobung Coliforme Keime und Enterokokken erhöht waren. Außerdem steht auf der selben Seite oben, dass im Brunnen II die Grenzwerte für Desphenylchloridazon und Methyl-Desphenylchloridazon deutlich überschritten wurden. Hier würde ich gerne wissen, welche Maßnahmen Sie diesbezüglich ergriffen haben, insbesondere ob Sie die Bevölkerung informiert haben.

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Freitag, 23. Februar 2018 um 09:49 Uhr
Von: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>
An: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
Cc: "Föhlich, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>
Betreff: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Dinklage,

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihrer Anfrage vom 19. Februar 2018. Ihre Anfrage befindet sich in Bearbeitung.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und

verbleibe mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Björn Beumers

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung und Wasserversorgung

Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

bjoern.beumers@brd.nrw.de

Tel.: 0211 – 475 - 9369

Fax: 0211 – 475 – 2987

www.brd.nrw.de

Von: Heinz Dinklage [<mailto:dinklage.heinz@gmx.de>]

Gesendet: Montag, 19. Februar 2018 14:05

An: Glimm-Tran Duc, Annette

Cc: Beumers, Björn; Föhlich, Katja

Betreff: Aw: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden

Sehr geehrte Frau Glimm-Tran Duc,

ich danke Ihnen für die Übersendung des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Hilden.

Bitte erlauben Sie mir noch zwei Nachfragen hierzu:

Entsprechend den Angaben auf Seite 6 beziehen die Stadtwerke Hilden von der Wasserwerk Baumberg GmbH bis zu 3,3 Mio. qma aufbereitetes Trinkwasser. Auf Seite 10 steht allerdings, dass das Wasserwerk Baumberg den Stadtwerken Hilden das Recht einräumt, insgesamt bis zu 5 Mio. qma Rohwasser aus den zugehörigen Wassergewinnungsanlagen Karnap und Baumberg zu nutzen. Welche der sich widersprechenden Angaben ist denn zutreffend?

Weiter ist die auf Seite 14 beschriebene Brunnenanlage Mettmanner Straße nicht in der Tabelle der Wasserrechte auf Seite 10 aufgeführt. Gibt es hierfür überhaupt ein Wasserecht?

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Montag, 05. Februar 2018 um 09:34 Uhr
Von: "Glimm-Tran Duc, Annette" <Annette.Glimm-TranDuc@brd.nrw.de>
An: "dinklage.heinz@gmx.de" <dinklage.heinz@gmx.de>
Cc: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>, "Föhlisch, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>

Betreff: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Dinklage,

als Anlage übersende ich Ihnen das Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden vom 05.01.2018 (farbige Version).

Das Konzept wurde von mir bisher noch nicht geprüft.

Ansprechpartner für dieses Konzept ist Herr Beumers:

Telefon: 0211/ 475 9369 oder

E-Mail: bjoern.beumers@brd.nrw.de,

der voraussichtlich ab dem 14. Februar 2018 wieder erreichbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Annette Glimm - Tran Duc

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54: Wasserversorgung und Gewässerschutz

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Telefon: 0211/ 475 9357

Telefax: 0211/ 475 2987

E-Mail: annette.glimm-tranduc@brd.nrw.de

Internet: www.brd.nrw.de[<http://www.brd.nrw.de>]

Postanschrift: Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Föhlisch, Katja

Von: Föhlisch, Katja
Gesendet: Donnerstag, 26. April 2018 12:21
An: 'Heinz Dinklage'
Betreff: Ihre Anfrage zu geprüften Wasserversorgungskonzepten

Sehr geehrter Herr Dinklage,

eine abschließende Prüfung ist bisher bei keinem der Wasserversorgungskonzepte erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.

K. Föhlisch

Von: Heinz Dinklage [mailto:dinklage.heinz@gmx.de]
Gesendet: Mittwoch, 25. April 2018 12:31
An: Föhlisch, Katja
Cc: Beumers, Björn; Eimers, Britta; Fritsch, Sylvia; Glimm-Tran Duc, Annette; Kaiser, Evelyn
Betreff: Fw: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrte Frau Dr. Föhlisch,

darf ich mich noch einmal in Erinnerung bringen? Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Freitag, 20. April 2018 um 14:15 Uhr
Von: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
An: "Föhlisch, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>
Cc: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>, "Eimers, Britta" <Britta.Eimers@brd.nrw.de>, "Fritsch, Sylvia" <sylvia.fritsch@brd.nrw.de>, "Glimm-Tran Duc, Annette" <Annette.Glimm-TranDuc@brd.nrw.de>, "Kaiser, Evelyn" <evelyn.kaiser@brd.nrw.de>
Betreff: Fw: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrte Frau Dr. Föhlisch,

ich bitte nochmals um Mitteilung, wer zuständiger Referent in Ihrem Hause für die Prüfung der Wasserversorgungskonzepte nach § 38 Abs. 3 LWG ist. Außerdem bitte ich um Mitteilung, welche Wasserversorgungskonzepte von Ihnen bereits geprüft wurden.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Freitag, 13. April 2018 um 14:05 Uhr
Von: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
An: "Föhlisch, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>

Cc: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>, "Eimers, Britta" <Britta.Eimers@brd.nrw.de>, "Fritsch, Sylvia" <sylvia.fritsch@brd.nrw.de>, "Glimm-Tran Duc, Annette" <Annette.Glimm-TranDuc@brd.nrw.de>, "Kaiser, Evelyn" <evelyn.kaiser@brd.nrw.de>

Betreff: Fw: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrte Frau Dr. Föhlisch,

wann kann ich mit einer Beantwortung meiner Anfrage rechnen?

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Dinklage

Gesendet: Mittwoch, 11. April 2018 um 14:48 Uhr

Von: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>

An: "Föhlisch, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>

Cc: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>, "Eimers, Britta" <Britta.Eimers@brd.nrw.de>, "Fritsch, Sylvia" <sylvia.fritsch@brd.nrw.de>, "Glimm-Tran Duc, Annette" <Annette.Glimm-TranDuc@brd.nrw.de>, "Kaiser, Evelyn" <evelyn.kaiser@brd.nrw.de>

Betreff: Fw: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrte Frau Dr. Föhlisch,

aufgrund der Abwesenheit von Herrn Bäumers bin ich gebeten worden mich in dieser Angelegenheit unmittelbar an Sie zu wenden. Bitte teilen Sie mir mit, wann ich mit einer Antwort rechnen kann. Bitte teilen Sie mir zudem mit, wer der verantwortliche Vorgesetzte in dieser Angelegenheit ist.

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Dinklage

Gesendet: Dienstag, 10. April 2018 um 11:59 Uhr

Von: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>

An: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>

Cc: "Föhlisch, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>, "Glimm-Tran Duc, Annette" <Annette.Glimm-TranDuc@brd.nrw.de>, "Fritsch, Sylvia" <sylvia.fritsch@brd.nrw.de>, "Kaiser, Evelyn" <evelyn.kaiser@brd.nrw.de>, "Eimers, Britta" <Britta.Eimers@brd.nrw.de>

Betreff: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrter Herr Beumers,

ich bitte nochmals um Mitteilung, wann ich mit einer Beantwortung rechnen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Dinklage

Gesendet: Freitag, 06. April 2018 um 08:53 Uhr

Von: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>

An: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>

Betreff: AW: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrter Herr Dinklage,

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres Schreibens vom 03. April 2018. Ihre Schreiben befindet sich in Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Björn Beumers

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung und Wasserversorgung

Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

bjorn.beumers@brd.nrw.de

Tel.: 0211 – 475 - 9369

Fax: 0211 – 475 – 2987

www.brd.nrw.de

Von: Heinz Dinklage [mailto:dinklage.heinz@gmx.de]

Gesendet: Dienstag, 3. April 2018 10:38

An: Beumers, Björn

Cc: Föhlich, Katja; Glimm-Tran Duc, Annette; Fritsch, Sylvia; Kaiser, Evelyn

Betreff: Aw: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrter Herr Beumers,

ich danke Ihnen für die Zwischeninformation. Bei meiner Frage nach den von Ihnen ergriffenen Maßnahmen handelt es sich allerdings um Informationen, die unabhängig von der Prüfung des Wasserversorgungskonzeptes dem UIG/IFG unterliegen. Ich bitte daher um kurzfristige Beantwortung meiner Anfrage. Sollten Sie weiterhin der Ansicht sein, meinem Informationsgesuch nicht zu entsprechen, bitte ich um einen klagefähigen Bescheid an meine Adresse

Heinz Dinklage
Mathildenstraße 15
32130 Enger

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Freitag, 23. März 2018 um 16:10 Uhr

Von: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>

An: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>

Betreff: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrter Herr Dinklage,

Entsprechend § 38 Abs. 3 LWG sind die kommunalen Wasserversorgungskonzepte der Bezirksregierung Düsseldorf vorzulegen und innerhalb von 6 Monaten von dieser zu prüfen. In diesem Rahmen werden auch (vermeintliche) Widersprüche oder Unklarheiten aufgeklärt.

Ihre weitergehenden Fragen bezüglich des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Hilden betreffen jedoch mögliche Ergebnisse einer noch ausstehenden Prüfung nach § 38 Abs. 3 Satz 3 LWG. Solange diese Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, existieren daher keine weiteren Umweltinformationen im Sinne des UIG. Die Bezirksregierung ist auch nicht verpflichtet, den ihr nach dem LWG zustehenden Prüfzeitraum aufgrund einer UIG-Anfrage zu verkürzen und damit ggfs. eine unvollständige oder unzureichende Prüfung des Konzepts zu riskieren.

Ich sichere Ihnen zu, dass wir Ihnen weitere Informationen aus dem Prüfbericht gerne zukommen lassen, soweit sich in zu den von Ihnen gestellten Fragen Feststellungen ergeben sollten.

Aktuell haben Sie somit alle Umweltinformationen zum Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Beumers

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung und Wasserversorgung

Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

bjoern.beumers@brd.nrw.de

Tel.: 0211 – 475 - 9369

Fax: 0211 – 475 – 2987

Von: Heinz Dinklage [<mailto:dinklage.heinz@gmx.de>]
Gesendet: Donnerstag, 22. März 2018 15:32
An: Beumers, Björn
Cc: Föhlich, Katja; Glimm-Tran Duc, Annette
Betreff: Fw: Aw: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Beumers,

ich erinnere an meine Anfrage vom 23.02.2018 und weise auf die einmonatige Beantwortungsfrist hin.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Freitag, 23. Februar 2018 um 11:20 Uhr
Von: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
An: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>
Cc: "Föhlich, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>
Betreff: Aw: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Beumers,

ich danke Ihnen für die Zwischeninformation und Ihr Angebot für weitere Rückfragen. Diese habe ich hinsichtlich der Ausführungen zur Grundwasserbeschaffenheit auf Seite 27 des Konzeptes. Hier wird ausgeführt, das im Frühjahr vor allem Clostridium perfringens und in der Herbstbeprobung Coliforme Keime und Enterokokken erhöht waren. Außerdem steht auf der selben Seite oben, dass im Brunnen II die Grenzwerte für Desphenylchloridazon und Methyl-Desphenylchloridazon deutlich überschritten wurden. Hier würde ich gerne wissen, welche Maßnahmen Sie diesbezüglich ergriffen haben, insbesondere ob Sie die Bevölkerung informiert haben.

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Freitag, 23. Februar 2018 um 09:49 Uhr
Von: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>
An: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
Cc: "Föhlisch, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>
Betreff: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Dinklage,

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihrer Anfrage vom 19. Februar 2018. Ihre Anfrage befindet sich in Bearbeitung.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und

verbleibe mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Björn Beumers

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung und Wasserversorgung

Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

bjoern.beumers@brd.nrw.de

Tel.: 0211 – 475 - 9369

Fax: 0211 – 475 – 2987

www.brd.nrw.de

Von: Heinz Dinklage [<mailto:dinklage.heinz@gmx.de>]

Gesendet: Montag, 19. Februar 2018 14:05

An: Glimm-Tran Duc, Annette

Cc: Beumers, Björn; Föhlisch, Katja

Betreff: Aw: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden

Sehr geehrte Frau Glimm-Tran Duc,

ich danke Ihnen für die Übersendung des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Hilden.

Bitte erlauben Sie mir noch zwei Nachfragen hierzu:

Entsprechend den Angaben auf Seite 6 beziehen die Stadtwerke Hilden von der Wasserwerk Baumberg GmbH bis zu 3,3 Mio. qma aufbereitetes Trinkwasser. Auf Seite 10 steht allerdings, dass das Wasserwerk Baumberg den Stadtwerken Hilden das Recht einräumt, insgesamt bis zu 5 Mio. qma Rohwasser aus den zugehörigen Wassergewinnungsanlagen Karnap und Baumberg zu nutzen. Welche der sich widersprechenden Angaben ist denn zutreffend?

Weiter ist die auf Seite 14 beschriebene Brunnenanlage Mettmanner Straße nicht in der Tabelle der Wasserrechte auf Seite 10 aufgeführt. Gibt es hierfür überhaupt ein Wasserecht?

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Montag, 05. Februar 2018 um 09:34 Uhr
Von: "Glimm-Tran Duc, Annette" <Annette.Glimm-TranDuc@brd.nrw.de>
An: "dinklage.heinz@gmx.de" <dinklage.heinz@gmx.de>
Cc: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>, "Föhlisch, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>

Betreff: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Dinklage,

als Anlage übersende ich Ihnen das Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden vom 05.01.2018 (farbige Version).

Das Konzept wurde von mir bisher noch nicht geprüft.

Ansprechpartner für dieses Konzept ist Herr Beumers:

Telefon: 0211/ 475 9369 oder

E-Mail: bjoern.beumers@brd.nrw.de,

der voraussichtlich ab dem 14. Februar 2018 wieder erreichbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Annette Glimm - Tran Duc



Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 54: Wasserversorgung und Gewässerschutz
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf
Telefon: 0211/ 475 9357
Telefax: 0211/ 475 2987
E-Mail: annette.glimm-tranduc@brd.nrw.de
Internet: www.brd.nrw.de[<http://www.brd.nrw.de>]
Postanschrift: Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Föhlisch, Katja

Von: Heinz Dinklage <dinklage.heinz@gmx.de>
Gesendet: Donnerstag, 5. April 2018 15:08
An: Kaiser, Evelyn
Cc: Beumers, Björn; Föhlisch, Katja; Glimm-Tran Duc, Annette; Fritsch, Sylvia
Betreff: Aw: Auskunft aus dem Wasserbuch bzgl. Brunnenanlage "Mettmanner Straße" - hier: WB 17753

Sehr geehrte Frau Kaiser,

ich danke Ihnen für die Zusendung des Bescheides!

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Dinklage

Gesendet: Mittwoch, 04. April 2018 um 11:22 Uhr
Von: "Kaiser, Evelyn" <evelyn.kaiser@brd.nrw.de>
An: "dinklage.heinz@gmx.de" <dinklage.heinz@gmx.de>
Cc: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>
Betreff: Auskunft aus dem Wasserbuch bzgl. Brunnenanlage "Mettmanner Straße" - hier: WB 17753

Sehr geehrter Herr Dinklage,

in obiger Angelegenheit beziehe ich mich auf Ihre Mail vom 20.03.2018 an Herrn Beumers, in der Sie um Zusendung des Genehmigungsbescheides bitten und füge diesen in der Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Evelyn Kaiser

Bezirksregierung Düsseldorf



Dezernat 54 - Wasserwirtschaft
Evelyn Kaiser, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Fon: +49(0)211 475 2953 eMail: evelyn.kaiser@brd.nrw.de
Fax: +49(0)211 475 2987 web: www.brd.nrw.de

Föhlisch, Katja

Von: Heinz Dinklage <dinklage.heinz@gmx.de>
Gesendet: Montag, 7. Mai 2018 11:24
An: Föhlisch, Katja
Cc: Beumers, Björn; Eimers, Britta; Fritsch, Sylvia; Glimm-Tran Duc, Annette; Kaiser, Evelyn; Poststelle
Betreff: Aw: Ihre Anfrage zu geprüften Wasserversorgungskonzepten

Sehr geehrte Frau Dr. Föhlisch,

ich habe Sie zwischenzeitlich mehrmals um Mitteilung gebeten, wer zuständiger Referent in Ihrem Hause für die Prüfung der Wasserversorgungskonzepte nach § 38 Abs. 3 LWG ist. Da Sie diese Information hartnäckig verweigern bitte ich um Übersendung eines Organigramms Ihrer Organisationseinheit. Außerdem bitte ich um Angabe der Kontaktdaten Ihres Dienstvergesetzten.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Donnerstag, 26. April 2018 um 12:20 Uhr
Von: "Föhlisch, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>
An: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
Betreff: Ihre Anfrage zu geprüften Wasserversorgungskonzepten

Sehr geehrter Herr Dinklage,

eine abschließende Prüfung ist bisher bei keinem der Wasserversorgungskonzepte erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

K. Föhlisch

Von: Heinz Dinklage [mailto:dinklage.heinz@gmx.de]

Gesendet: Mittwoch, 25. April 2018 12:31

An: Föhlisch, Katja

Cc: Beumers, Björn; Eimers, Britta; Fritsch, Sylvia; Glimm-Tran Duc, Annette; Kaiser, Evelyn

Betreff: Fw: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrte Frau Dr. Föhlisch,

darf ich mich noch einmal in Erinnerung bringen? Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Dinklage

Gesendet: Freitag, 20. April 2018 um 14:15 Uhr

Von: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>

An: "Föhlisch, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>

Cc: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>, "Eimers, Britta" <Britta.Eimers@brd.nrw.de> ,

"Fritsch, Sylvia" <sylvia.fritsch@brd.nrw.de>, "Glimm-Tran Duc, Annette" <Annette.Glimm-

TranDuc@brd.nrw.de>, "Kaiser, Evelyn" <evelyn.kaiser@brd.nrw.de>

Betreff: Fw: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrte Frau Dr. Föhlisch,

ich bitte nochmals um Mitteilung, wer zuständiger Referent in Ihrem Hause für die Prüfung der Wasserversorgungskonzepte nach § 38 Abs. 3 LWG ist. Außerdem bitte ich um Mitteilung, welche Wasserversorgungskonzepte von Ihnen bereits geprüft wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Dinklage

Gesendet: Freitag, 13. April 2018 um 14:05 Uhr

Von: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>

An: "Föhlisch, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>

Cc: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>, "Eimers, Britta" <Britta.Eimers@brd.nrw.de> ,

"Fritsch, Sylvia" <sylvia.fritsch@brd.nrw.de>, "Glimm-Tran Duc, Annette" <Annette.Glimm-

TranDuc@brd.nrw.de>, "Kaiser, Evelyn" <evelyn.kaiser@brd.nrw.de>

Betreff: Fw: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrte Frau Dr. Föhlisch,

wann kann ich mit einer Beantwortung meiner Anfrage rechnen?

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Mittwoch, 11. April 2018 um 14:48 Uhr
Von: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
An: "Föhlich, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>
Cc: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>, "Eimers, Britta" <Britta.Eimers@brd.nrw.de>, "Fritsch, Sylvia" <sylvia.fritsch@brd.nrw.de>, "Glimm-Tran Duc, Annette" <Annette.Glimm-TranDuc@brd.nrw.de>, "Kaiser, Evelyn" <evelyn.kaiser@brd.nrw.de>
Betreff: Fw: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrte Frau Dr. Föhlich,

aufgrund der Abwesenheit von Herrn Bäumers bin ich gebeten worden mich in dieser Angelegenheit unmittelbar an Sie zu wenden. Bitte teilen Sie mir mit, wann ich mit einer Antwort rechnen kann. Bitte teilen Sie mir zudem mit, wer der verantwortliche Vorgesetzte in dieser Angelegenheit ist.

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Dienstag, 10. April 2018 um 11:59 Uhr
Von: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
An: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>
Cc: "Föhlich, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>, "Glimm-Tran Duc, Annette" <Annette.Glimm-TranDuc@brd.nrw.de>, "Fritsch, Sylvia" <sylvia.fritsch@brd.nrw.de>, "Kaiser, Evelyn" <evelyn.kaiser@brd.nrw.de>, "Eimers, Britta" <Britta.Eimers@brd.nrw.de>
Betreff: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrter Herr Beumers,

ich bitte nochmals um Mitteilung, wann ich mit einer Beantwortung rechnen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Freitag, 06. April 2018 um 08:53 Uhr
Von: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>
An: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
Betreff: AW: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrter Herr Dinklage,

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres Schreibens vom 03. April 2018. Ihre Schreiben befindet sich in Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Björn Beumers

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung und Wasserversorgung

Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

bjoern.beumers@brd.nrw.de

Tel.: 0211 – 475 - 9369

Fax: 0211 – 475 – 2987

www.brd.nrw.de

Von: Heinz Dinklage [mailto:dinklage.heinz@gmx.de]

Gesendet: Dienstag, 3. April 2018 10:38

An: Beumers, Björn

Cc: Föhlich, Katja; Glimm-Tran Duc, Annette; Fritsch, Sylvia; Kaiser, Evelyn

Betreff: Aw: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrter Herr Beumers,

ich danke Ihnen für die Zwischeninformation. Bei meiner Frage nach den von Ihnen ergriffenen Maßnahmen handelt es sich allerdings um Informationen, die unabhängig von der Prüfung des

Wasserversorgungskonzeptes dem UIG/IFG unterliegen. Ich bitte daher um kurzfristige Beantwortung meiner Anfrage. Sollten Sie weiterhin der Ansicht sein, meinem Informationsgesuch nicht zu entsprechen, bitte ich um einen klagefähigen Bescheid an meine Adresse

Heinz Dinklage
Mathildenstraße 15
32130 Enger

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Freitag, 23. März 2018 um 16:10 Uhr
Von: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>
An: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
Betreff: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrter Herr Dinklage,

Entsprechend § 38 Abs. 3 LWG sind die kommunalen Wasserversorgungskonzepte der Bezirksregierung Düsseldorf vorzulegen und innerhalb von 6 Monaten von dieser zu prüfen. In diesem Rahmen werden auch (vermeintliche) Widersprüche oder Unklarheiten aufgeklärt.

Ihre weitergehenden Fragen bezüglich des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Hilden betreffen jedoch mögliche Ergebnisse einer noch ausstehenden Prüfung nach § 38 Abs. 3 Satz 3 LWG. Solange diese Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, existieren daher keine weiteren Umweltinformationen im Sinne des UIG. Die Bezirksregierung ist auch nicht verpflichtet, den ihr nach dem LWG zustehenden Prüfzeitraum aufgrund einer UIG-Anfrage zu verkürzen und damit ggfs. eine unvollständige oder unzureichende Prüfung des Konzeptes zu riskieren.

Ich sichere Ihnen zu, dass wir Ihnen weitere Informationen aus dem Prüfbericht gerne zukommen lassen, soweit sich in zu den von Ihnen gestellten Fragen Feststellungen ergeben sollten.

Aktuell haben Sie somit alle Umweltinformationen zum Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Beumers

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung und Wasserversorgung

bioern.beumers@brd.nrw.de

Tel.: 0211 – 475 - 9369

Fax: 0211 – 475 – 2987

www.brd.nrw.de

Von: Heinz Dinklage [<mailto:dinklage.heinz@gmx.de>]
Gesendet: Donnerstag, 22. März 2018 15:32
An: Beumers, Björn
Cc: Föhlisch, Katja; Glimm-Tran Duc, Annette
Betreff: Fw: Aw: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Beumers,

ich erinnere an meine Anfrage vom 23.02.2018 und weise auf die einmonatige Beantwortungsfrist hin.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Freitag, 23. Februar 2018 um 11:20 Uhr
Von: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
An: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>
Cc: "Föhlisch, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>
Betreff: Aw: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Beumers,

ich danke Ihnen für die Zwischeninformation und Ihr Angebot für weitere Rückfragen. Diese habe ich hinsichtlich der Ausführungen zur Grundwasserbeschaffenheit auf Seite 27 des Konzeptes. Hier wird ausgeführt, das im Frühjahr vor allem Clostridium perfringens und in der Herbstbeprobung Coliforme Keime und Enterokokken erhöht waren. Außerdem steht auf der selben Seite oben, dass im Brunnen II die Grenzwerte für Desphenylchloridazon und Methyl-Desphenylchloridazon deutlich überschritten wurden. Hier würde ich gerne wissen, welche Maßnahmen Sie diesbezüglich ergriffen haben, insbesondere ob Sie die Bevölkerung informiert haben.

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Freitag, 23. Februar 2018 um 09:49 Uhr
Von: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>
An: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
Cc: "Föhlisch, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>
Betreff: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Dinklage,

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihrer Anfrage vom 19. Februar 2018. Ihre Anfrage befindet sich in Bearbeitung.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und
verbleibe mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Björn Beumers

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung und Wasserversorgung

Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

bjoern.beumers@brd.nrw.de

Tel.: 0211 – 475 - 9369

Fax: 0211 – 475 – 2987

www.brd.nrw.de

Von: Heinz Dinklage [<mailto:dinklage.heinz@gmx.de>]

Gesendet: Montag, 19. Februar 2018 14:05

An: Glimm-Tran Duc, Annette

Cc: Beumers, Björn; Föhlisch, Katja

Betreff: Aw: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden

Sehr geehrte Frau Glimm-Tran Duc,

ich danke Ihnen für die Übersendung des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Hilden.

Bitte erlauben Sie mir noch zwei Nachfragen hierzu:

Entsprechend den Angaben auf Seite 6 beziehen die Stadtwerke Hilden von der Wasserwerk Baumberg GmbH bis zu 3,3 Mio. qma aufbereitetes Trinkwasser. Auf Seite 10 steht allerdings, dass das Wasserwerk Baumberg den Stadtwerken Hilden das Recht einräumt, insgesamt bis zu 5 Mio. qma Rohwasser aus den zugehörigen Wassergewinnungsanlagen Karnap und Baumberg zu nutzen. Welche der sich widersprechenden Angaben ist denn zutreffend?

Weiter ist die auf Seite 14 beschriebene Brunnenanlage Mettmanner Straße nicht in der Tabelle der Wasserrechte auf Seite 10 aufgeführt. Gibt es hierfür überhaupt ein Wasserecht?

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Montag, 05. Februar 2018 um 09:34 Uhr
Von: "Glimm-Tran Duc, Annette" <Annette.Glimm-TranDuc@brd.nrw.de>
An: "dinklage.heinz@gmx.de" <dinklage.heinz@gmx.de>
Cc: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>, "Föhlisch, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>

Betreff: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden
Sehr geehrter Herr Dinklage,
als Anlage übersende ich Ihnen das Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden vom 05.01.2018 (farbige Version).

Das Konzept wurde von mir bisher noch nicht geprüft.
Ansprechpartner für dieses Konzept ist Herr Beumers:
Telefon: 0211/ 475 9369 oder

E-Mail: bjoern.beumers@brd.nrw.de,
der voraussichtlich ab dem 14. Februar 2018 wieder erreichbar ist.
Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Annette Glimm - Tran Duc
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 54: Wasserversorgung und Gewässerschutz
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf
Telefon: 0211/ 475 9357
Telefax: 0211/ 475 2987
E-Mail: annette.glimm-tranduc@brd.nrw.de
Internet: www.brd.nrw.de[<http://www.brd.nrw.de>]
Postanschrift: Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Föhlisch, Katja

Von: Föhlisch, Katja
Gesendet: Mittwoch, 9. Mai 2018 11:04
An: 'Heinz Dinklage'
Betreff: AW: Ihre Anfrage zu geprüften Wasserversorgungskonzepten

Sehr geehrter Herr Dinklage,

die von Ihnen gewünschten Informationen können Sie dem Internetauftritt der Bezirksregierung Düsseldorf entnehmen.

Das Organigramm der Bezirksregierung Düsseldorf finden Sie unter folgendem link:
<http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/organisation/organisationsplan.pdf>

Die Zuständigkeiten innerhalb des Sachgebietes 54.2 – Grundwasser / Wasserversorgung (und damit auch für die Wasserversorgungskonzepte) – sind unter dem nachfolgenden link aufgeführt:
http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/umweltschutz/gewaesserschutz/Wasserversorgung_Zustaendigkeiten_und_Ansprechpersonen_Gewaesserschutz.html

Ich möchte Sie darum bitten, sich bei Ihren Anfragen auf dringend benötigte Umweltinformationen zu beschränken, um die Bearbeitung der zahlreichen sonstigen Aufgaben meines Hauses nicht zu beeinträchtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.

K. Föhlisch

Dr. Katja Föhlisch
Bezirksregierung Düsseldorf
Dez. 54 - Sachgebiet Grundwasser/Wasserversorgung
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

mailto: katja.foehlich@brd.nrw.de
Tel. 0211-475-9174
Fax: 0211-475-2987
www.brd.nrw.de

Von: Heinz Dinklage [mailto:dinklage.heinz@gmx.de]
Gesendet: Montag, 7. Mai 2018 11:24
An: Föhlisch, Katja
Cc: Beumers, Björn; Eimers, Britta; Fritsch, Sylvia; Glimm-Tran Duc, Annette; Kaiser, Evelyn; Poststelle
Betreff: Aw: Ihre Anfrage zu geprüften Wasserversorgungskonzepten

Sehr geehrte Frau Dr. Föhlisch,

ich habe Sie zwischenzeitlich mehrmals um Mitteilung gebeten, wer zuständiger Referent in Ihrem Hause für die Prüfung der Wasserversorgungskonzepte nach § 38 Abs. 3 LWG ist. Da Sie diese Information hartnäckig verweigern bitte ich um Übersendung eines Organigramms Ihrer Organisationseinheit. Außerdem bitte ich um Angabe der Kontaktdaten Ihres Dienstvergesetzten.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Donnerstag, 26. April 2018 um 12:20 Uhr
Von: "Föhlisch, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>
An: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
Betreff: Ihre Anfrage zu geprüften Wasserversorgungskonzepten

Sehr geehrter Herr Dinklage,

eine abschließende Prüfung ist bisher bei keinem der Wasserversorgungskonzepte erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

K. Föhlisch

Von: Heinz Dinklage [mailto:dinklage.heinz@gmx.de]
Gesendet: Mittwoch, 25. April 2018 12:31
An: Föhlisch, Katja
Cc: Beumers, Björn; Eimers, Britta; Fritsch, Sylvia; Glimm-Tran Duc, Annette; Kaiser, Evelyn
Betreff: Fw: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrte Frau Dr. Föhlisch,

darf ich mich noch einmal in Erinnerung bringen? Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Freitag, 20. April 2018 um 14:15 Uhr
Von: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
An: "Föhlisch, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>
Cc: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>, "Eimers, Britta" <Britta.Eimers@brd.nrw.de>, "Fritsch, Sylvia" <sylvia.fritsch@brd.nrw.de>, "Glimm-Tran Duc, Annette" <Annette.Glimm-TranDuc@brd.nrw.de>, "Kaiser, Evelyn" <evelyn.kaiser@brd.nrw.de>
Betreff: Fw: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrte Frau Dr. Föhlisch,

ich bitte nochmals um Mitteilung, wer zuständiger Referent in Ihrem Hause für die Prüfung der Wasserversorgungskonzepte nach § 38 Abs. 3 LWG ist. Außerdem bitte ich um Mitteilung, welche Wasserversorgungskonzepte von Ihnen bereits geprüft wurden.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Freitag, 13. April 2018 um 14:05 Uhr
Von: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
An: "Föhlisch, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>
Cc: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>, "Eimers, Britta" <Britta.Eimers@brd.nrw.de>, "Fritsch, Sylvia" <sylvia.fritsch@brd.nrw.de>, "Glimm-Tran Duc, Annette" <Annette.Glimm-TranDuc@brd.nrw.de>, "Kaiser, Evelyn" <evelyn.kaiser@brd.nrw.de>
Betreff: Fw: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrte Frau Dr. Föhlisch,

wann kann ich mit einer Beantwortung meiner Anfrage rechnen?

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Mittwoch, 11. April 2018 um 14:48 Uhr
Von: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
An: "Föhlisch, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>
Cc: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>, "Eimers, Britta" <Britta.Eimers@brd.nrw.de>, "Fritsch, Sylvia" <sylvia.fritsch@brd.nrw.de>, "Glimm-Tran Duc, Annette" <Annette.Glimm-TranDuc@brd.nrw.de>, "Kaiser, Evelyn" <evelyn.kaiser@brd.nrw.de>
Betreff: Fw: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrte Frau Dr. Föhlisch,

aufgrund der Abwesenheit von Herrn Bäumers bin ich gebeten worden mich in dieser Angelegenheit unmittelbar an Sie zu wenden. Bitte teilen Sie mir mit, wann ich mit einer Antwort rechnen kann. Bitte teilen Sie mir zudem mit, wer der verantwortliche Vorgesetzte in dieser Angelegenheit ist.

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Dienstag, 10. April 2018 um 11:59 Uhr
Von: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
An: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>
Cc: "Föhlisch, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>, "Glimm-Tran Duc, Annette" <Annette.Glimm-TranDuc@brd.nrw.de>, "Fritsch, Sylvia" <sylvia.fritsch@brd.nrw.de>, "Kaiser, Evelyn" <evelyn.kaiser@brd.nrw.de>, "Eimers, Britta" <Britta.Eimers@brd.nrw.de>
Betreff: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrter Herr Beumers,

ich bitte nochmals um Mitteilung, wann ich mit einer Beantwortung rechnen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Freitag, 06. April 2018 um 08:53 Uhr
Von: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>
An: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
Betreff: AW: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrter Herr Dinklage,

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres Schreibens vom 03. April 2018. Ihre Schreiben befindet sich in Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Björn Beumers

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung und Wasserversorgung

Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

bjoern.beumers@brd.nrw.de

Tel.: 0211 – 475 – 9369

Fax: 0211 – 475 – 2987

www.brd.nrw.de

Von: Heinz Dinklage [mailto:dinklage.heinz@gmx.de]

Gesendet: Dienstag, 3. April 2018 10:38

An: Beumers, Björn

Cc: Föhlisch, Katja; Glimm-Tran Duc, Annette; Fritsch, Sylvia; Kaiser, Evelyn

Betreff: Aw: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrter Herr Beumers,

ich danke Ihnen für die Zwischeninformation. Bei meiner Frage nach den von Ihnen ergriffenen Maßnahmen handelt es sich allerdings um Informationen, die unabhängig von der Prüfung des Wasserversorgungskonzeptes dem UIG/IFG unterliegen. Ich bitte daher um kurzfristige Beantwortung meiner Anfrage. Sollten Sie weiterhin der Ansicht sein, meinem Informationsgesuch nicht zu entsprechen, bitte ich um einen klagefähigen Bescheid an meine Adresse

Heinz Dinklage
Mathildenstraße 15
32130 Enger

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Freitag, 23. März 2018 um 16:10 Uhr

Von: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>

An: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>

Betreff: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrter Herr Dinklage,

Entsprechend § 38 Abs. 3 LWG sind die kommunalen Wasserversorgungskonzepte der Bezirksregierung Düsseldorf vorzulegen und innerhalb von 6 Monaten von dieser zu prüfen. In diesem Rahmen werden auch (vermeintliche) Widersprüche oder Unklarheiten aufgeklärt.

Ihre weitergehenden Fragen bezüglich des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Hilden betreffen jedoch mögliche Ergebnisse einer noch ausstehenden Prüfung nach § 38 Abs. 3 Satz 3 LWG. Solange diese Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, existieren daher keine weiteren Umweltinformationen im Sinne des UIG. Die Bezirksregierung ist auch nicht verpflichtet, den ihr nach dem LWG zustehenden Prüfzeitraum aufgrund einer UIG-Anfrage zu verkürzen und damit ggfs. eine unvollständige oder unzureichende Prüfung des Konzepts zu riskieren.

Ich sichere Ihnen zu, dass wir Ihnen weitere Informationen aus dem Prüfbericht gerne zukommen lassen, soweit sich in zu den von Ihnen gestellten Fragen Feststellungen ergeben sollten.

Aktuell haben Sie somit alle Umweltinformationen zum Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Beumers

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung und Wasserversorgung

Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

bjoern.beumers@brd.nrw.de

Tel.: 0211 – 475 - 9369

Fax: 0211 – 475 – 2987

www.brd.nrw.de

Von: Heinz Dinklage [<mailto:dinklage.heinz@gmx.de>]
Gesendet: Donnerstag, 22. März 2018 15:32
An: Beumers, Björn
Cc: Föhlisch, Katja; Glimm-Tran Duc, Annette
Betreff: Fw: Aw: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Beumers,

ich erinnere an meine Anfrage vom 23.02.2018 und weise auf die einmonatige Beantwortungsfrist hin.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Freitag, 23. Februar 2018 um 11:20 Uhr
Von: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
An: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>
Cc: "Föhlisch, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>
Betreff: Aw: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Beumers,

ich danke Ihnen für die Zwischeninformation und Ihr Angebot für weitere Rückfragen. Diese habe ich hinsichtlich der Ausführungen zur Grundwasserbeschaffenheit auf Seite 27 des Konzeptes. Hier wird ausgeführt, das im Frühjahr vor allem Clostridium perfringens und in der Herbstbeprobung Coliforme Keime und Enterokokknen erhöht waren. Außerdem steht auf der selben Seite oben, dass im Brunnen II die Grenzwerte für Desphenylchloridazon und Methyl-Desphenylchloridazon deutlich überschritten wurden. Hier würde ich gerne wissen, welche Maßnahmen Sie diesbezüglich ergriffen haben, insbesondere ob Sie die Bevölkerung informiert haben.

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Freitag, 23. Februar 2018 um 09:49 Uhr
Von: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>
An: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>

Cc: "Föhlisch, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>
Betreff: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Dinklage,

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihrer Anfrage vom 19. Februar 2018. Ihre Anfrage befindet sich in Bearbeitung.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und
verbleibe mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Björn Beumers

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung und Wasserversorgung

Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

bjoern.beumers@brd.nrw.de

Tel.: 0211 – 475 - 9369

Fax: 0211 – 475 – 2987

www.brd.nrw.de

Von: Heinz Dinklage [<mailto:dinklage.heinz@gmx.de>]

Gesendet: Montag, 19. Februar 2018 14:05

An: Glimm-Tran Duc, Annette

Cc: Beumers, Björn; Föhlisch, Katja

Betreff: Aw: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden

Sehr geehrte Frau Glimm-Tran Duc,

ich danke Ihnen für die Übersendung des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Hilden.

Bitte erlauben Sie mir noch zwei Nachfragen hierzu:

Entsprechend den Angaben auf Seite 6 beziehen die Stadtwerke Hilden von der Wasserwerk Baumberg GmbH bis zu 3,3 Mio. qma aufbereitetes Trinkwasser. Auf Seite 10 steht allerdings, dass das Wasserwerk Baumberg den Stadtwerken Hilden das Recht einräumt, insgesamt bis zu 5 Mio. qma Rohwasser aus den zugehörigen Wassergewinnungsanlagen Karnap und Baumberg zu nutzen. Welche der sich widersprechenden Angaben ist denn zutreffend?

Weiter ist die auf Seite 14 beschriebene Brunnenanlage Mettmanner Straße nicht in der Tabelle der Wasserrechte auf Seite 10 aufgeführt. Gibt es hierfür überhaupt ein Wasserecht?

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Montag, 05. Februar 2018 um 09:34 Uhr

Von: "Glimm-Tran Duc, Annette" <Annette.Glimm-TranDuc@brd.nrw.de>

An: "dinklage.heinz@gmx.de" <dinklage.heinz@gmx.de>

Cc: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>, "Föhlisch, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>

Betreff: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Dinklage,

als Anlage übersende ich Ihnen das Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden vom 05.01.2018 (farbige Version).

Das Konzept wurde von mir bisher noch nicht geprüft.

Ansprechpartner für dieses Konzept ist Herr Beumers:

Telefon: 0211/ 475 9369 oder

E-Mail: bjoern.beumers@brd.nrw.de,

der voraussichtlich ab dem 14. Februar 2018 wieder erreichbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Annette Glimm - Tran Duc



Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 54: Wasserversorgung und Gewässerschutz
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf
Telefon: 0211/ 475 9357
Telefax: 0211/ 475 2987
E-Mail: annette.glimm-tranduc@brd.nrw.de
Internet: www.brd.nrw.de[<http://www.brd.nrw.de>]
Postanschrift: Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Föhlisch, Katja

Von: Heinz Dinklage <dinklage.heinz@gmx.de>
Gesendet: Mittwoch, 9. Mai 2018 11:23
An: Föhlisch, Katja
Cc: Beumers, Björn; Eimers, Britta; Fritsch, Sylvia; Glimm-Tran Duc, Annette; Kaiser, Evelyn
Betreff: Aw: AW: Ihre Anfrage zu geprüften Wasserversorgungskonzepten

Sehr geehrte Frau Dr. Föhlisch,

entgegen Ihrer Ansicht kann ich die Zuständigkeit für die Wasserversorgungskonzepte dem von Ihnen genannten Link

http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/umweltschutz/gewaesserschutz/Wasserversorgung_Zustaendigkeiten_und_Ansprechpersonen_Gewaesserschutz.html

nicht entnehmen. Hier sind die Aufgaben Ihres [Sachgebietes 54.2 - Grundwasser / Wasserversorgung](#) - wie folgt genannt:

Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen und Bewilligungen nach § 9 Wasserhaushaltsgesetz

- für die öffentliche Trinkwasserversorgung (ab einer Fördermenge von 600.000 m³ pro Jahr),
- zur Entnahme von Grundwasser für Betriebswasserzwecke (nur für Zaunanlagen*),
- zur Errichtung und Betrieb von Erdwärmeanlagen (nur für Zaunanlagen*),
- zum Einbau von RCL-Material (nur für Zaunanlagen*) und
- für Grundwasserhaltungen (nur für Zaunanlagen*)

Festsetzung von Wasserschutzgebieten (ab einer Fördermenge von 600.000 m³ pro Jahr)

Mitwirkung/ Beteiligung im Aufgabenbereich anderer Fachdezernate/ -behörden:

- Abgrabungen
- Flächennutzungsplanung
- Gebietsentwicklungsplanung
- Landschaftsplanung
- Verkehrsanlagen
- Wasserrahmenrichtlinie

Ihr Hinweis, ich hätte Anfragen auf dringend benötigte Umweltinformationen zu beschränken, ist eine Unverschämtheit. Ihnen sollte bekannt sein, dass mir die Informationen über die innere Struktur der Bezirksregierung Düsseldorf nach dem Informationsfreiheitsgesetz zustehen. Außerdem ist die Frage nach den Kontaktdaten Ihres Vorgesetzten immer noch unbeantwortet.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Mittwoch, 09. Mai 2018 um 11:03 Uhr
Von: "Föhlisch, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>
An: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
Betreff: AW: Ihre Anfrage zu geprüften Wasserversorgungskonzepten

Sehr geehrter Herr Dinklage,

die von Ihnen gewünschten Informationen können Sie dem Internetauftritt der Bezirksregierung Düsseldorf entnehmen.

Das Organigramm der Bezirksregierung Düsseldorf finden Sie unter folgendem link:

<http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/organisation/organisationsplan.pdf>

Die Zuständigkeiten innerhalb des Sachgebietes 54.2 – Grundwasser / Wasserversorgung (und damit auch für die Wasserversorgungskonzepte) – sind unter dem nachfolgenden link aufgeführt:

http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/umweltschutz/gewaesserschutz/Wasserversorgung_Zustaendigkeiten_und_Ansprechpersonen_Gewaesserschutz.html

Ich möchte Sie darum bitten, sich bei Ihren Anfragen auf dringend benötigte Umweltinformationen zu beschränken, um die Bearbeitung der zahlreichen sonstigen Aufgaben meines Hauses nicht zu beeinträchtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

K. Föhlisch

Dr. Katja Föhlisch
Bezirksregierung Düsseldorf
Dez. 54 - Sachgebiet Grundwasser/Wasserversorgung
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

mailto: katja.foehlich@brd.nrw.de

Tel. 0211-475-9174

Fax: 0211-475-2987

www.brd.nrw.de

Von: Heinz Dinklage [mailto:dinklage.heinz@gmx.de]
Gesendet: Montag, 7. Mai 2018 11:24
An: Föhlisch, Katja
Cc: Beumers, Björn; Eimers, Britta; Fritsch, Sylvia; Glimm-Tran Duc, Annette; Kaiser, Evelyn; Poststelle
Betreff: Aw: Ihre Anfrage zu geprüften Wasserversorgungskonzepten

Sehr geehrte Frau Dr. Föhlisch,

ich habe Sie zwischenzeitlich mehrmals um Mitteilung gebeten, wer zuständiger Referent in Ihrem Hause für die Prüfung der Wasserversorgungskonzepte nach § 38 Abs. 3 LWG ist. Da Sie diese Information hartnäckig verweigern bitte ich um Übersendung eines Organigramms Ihrer Organisationseinheit. Außerdem bitte ich um Angabe der Kontaktdaten Ihres Dienstvergesetzten.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Donnerstag, 26. April 2018 um 12:20 Uhr
Von: "Föhlisch, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>
An: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
Betreff: Ihre Anfrage zu geprüften Wasserversorgungskonzepten

Sehr geehrter Herr Dinklage,

eine abschließende Prüfung ist bisher bei keinem der Wasserversorgungskonzepte erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

K. Föhlisch

Von: Heinz Dinklage [mailto:dinklage.heinz@gmx.de]

Gesendet: Mittwoch, 25. April 2018 12:31

An: Föhlisch, Katja

Cc: Beumers, Björn; Eimers, Britta; Fritsch, Sylvia; Glimm-Tran Duc, Annette; Kaiser, Evelyn

Betreff: Fw: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrte Frau Dr. Föhlisch,

darf ich mich noch einmal in Erinnerung bringen? Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Dinklage

Gesendet: Freitag, 20. April 2018 um 14:15 Uhr

Von: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>

An: "Föhlisch, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>

Cc: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>, "Eimers, Britta" <Britta.Eimers@brd.nrw.de>, "Fritsch, Sylvia" <sylvia.fritsch@brd.nrw.de>, "Glimm-Tran Duc, Annette" <Annette.Glimm-TranDuc@brd.nrw.de>, "Kaiser, Evelyn" <evelyn.kaiser@brd.nrw.de>

Betreff: Fw: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrte Frau Dr. Föhlisch,

ich bitte nochmals um Mitteilung, wer zuständiger Referent in Ihrem Hause für die Prüfung der Wasserversorgungskonzepte nach § 38 Abs. 3 LWG ist. Außerdem bitte ich um Mitteilung, welche Wasserversorgungskonzepte von Ihnen bereits geprüft wurden.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Freitag, 13. April 2018 um 14:05 Uhr
Von: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
An: "Föhlich, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>
Cc: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>, "Eimers, Britta" <Britta.Eimers@brd.nrw.de>, "Fritsch, Sylvia" <sylvia.fritsch@brd.nrw.de>, "Glimm-Tran Duc, Annette" <Annette.Glimm-TranDuc@brd.nrw.de>, "Kaiser, Evelyn" <evelyn.kaiser@brd.nrw.de>
Betreff: Fw: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrte Frau Dr. Föhlich,

wann kann ich mit einer Beantwortung meiner Anfrage rechnen?

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Mittwoch, 11. April 2018 um 14:48 Uhr
Von: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
An: "Föhlich, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>
Cc: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>, "Eimers, Britta" <Britta.Eimers@brd.nrw.de>, "Fritsch, Sylvia" <sylvia.fritsch@brd.nrw.de>, "Glimm-Tran Duc, Annette" <Annette.Glimm-TranDuc@brd.nrw.de>, "Kaiser, Evelyn" <evelyn.kaiser@brd.nrw.de>
Betreff: Fw: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrte Frau Dr. Föhlich,

aufgrund der Abwesenheit von Herrn Bäumers bin ich gebeten worden mich in dieser Angelegenheit unmittelbar an Sie zu wenden. Bitte teilen Sie mir mit, wann ich mit einer Antwort rechnen kann. Bitte teilen Sie mir zudem mit, wer der verantwortliche Vorgesetzte in dieser Angelegenheit ist.

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Dienstag, 10. April 2018 um 11:59 Uhr
Von: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
An: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>
Cc: "Föhlich, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>, "Glimm-Tran Duc, Annette" <Annette.Glimm-TranDuc@brd.nrw.de>, "Fritsch, Sylvia" <sylvia.fritsch@brd.nrw.de>, "Kaiser, Evelyn" <evelyn.kaiser@brd.nrw.de>, "Eimers, Britta" <Britta.Eimers@brd.nrw.de>
Betreff: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrter Herr Beumers,

ich bitte nochmals um Mitteilung, wann ich mit einer Beantwortung rechnen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Freitag, 06. April 2018 um 08:53 Uhr
Von: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>
An: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
Betreff: AW: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrter Herr Dinklage,

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres Schreibens vom 03. April 2018. Ihre Schreiben befindet sich in Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Björn Beumers

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung und Wasserversorgung

Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

bioern.beumers@brd.nrw.de

Tel.: 0211 – 475 - 9369

Fax: 0211 – 475 – 2987

www.brd.nrw.de

Von: Heinz Dinklage [mailto:dinklage.heinz@gmx.de]

Gesendet: Dienstag, 3. April 2018 10:38

An: Beumers, Björn

Cc: Föhlisch, Katja; Glimm-Tran Duc, Annette; Fritsch, Sylvia; Kaiser, Evelyn

Betreff: Aw: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrter Herr Beumers,

ich danke Ihnen für die Zwischeninformation. Bei meiner Frage nach den von Ihnen ergriffenen Maßnahmen handelt es sich allerdings um Informationen, die unabhängig von der Prüfung des Wasserversorgungskonzeptes dem UIG/IFG unterliegen. Ich bitte daher um kurzfristige Beantwortung meiner Anfrage. Sollten Sie weiterhin der Ansicht sein, meinem Informationsgesuch nicht zu entsprechen, bitte ich um einen klagefähigen Bescheid an meine Adresse

Heinz Dinklage
Mathildenstraße 15
32130 Enger

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Freitag, 23. März 2018 um 16:10 Uhr

Von: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>

An: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>

Betreff: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 23.02.2018 in Ergänzung zur UIG-Anfrage vom 19.02.2018

Sehr geehrter Herr Dinklage,

Entsprechend § 38 Abs. 3 LWG sind die kommunalen Wasserversorgungskonzepte der Bezirksregierung Düsseldorf vorzulegen und innerhalb von 6 Monaten von dieser zu prüfen. In diesem Rahmen werden auch (vermeintliche) Widersprüche oder Unklarheiten aufgeklärt.

Ihre weitergehenden Fragen bezüglich des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Hilden betreffen jedoch mögliche Ergebnisse einer noch ausstehenden Prüfung nach § 38 Abs. 3 Satz 3 LWG. Solange diese Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, existieren daher keine weiteren Umweltinformationen im Sinne des UIG. Die Bezirksregierung ist auch nicht verpflichtet, den ihr nach dem LWG zustehenden Prüfzeitraum aufgrund einer

UIG-Anfrage zu verkürzen und damit ggfs. eine unvollständige oder unzureichende Prüfung des Konzepts zu riskieren.

Ich sichere Ihnen zu, dass wir Ihnen weitere Informationen aus dem Prüfbericht gerne zukommen lassen, soweit sich in zu den von Ihnen gestellten Fragen Feststellungen ergeben sollten.

Aktuell haben Sie somit alle Umweltinformationen zum Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Beumers

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung und Wasserversorgung

Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

bjoern.beumers@brd.nrw.de

Tel.: 0211 – 475 - 9369

Fax: 0211 – 475 – 2987

www.brd.nrw.de

Von: Heinz Dinklage [<mailto:dinklage.heinz@gmx.de>]

Gesendet: Donnerstag, 22. März 2018 15:32

An: Beumers, Björn

Cc: Föhlisch, Katja; Glimm-Tran Duc, Annette

Betreff: Fw: Aw: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Beumers,

ich erinnere an meine Anfrage vom 23.02.2018 und weise auf die einmonatige Beantwortungsfrist hin.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Freitag, 23. Februar 2018 um 11:20 Uhr
Von: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
An: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>
Cc: "Föhlich, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>
Betreff: Aw: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Beumers,

ich danke Ihnen für die Zwischeninformation und Ihr Angebot für weitere Rückfragen. Diese habe ich hinsichtlich der Ausführungen zur Grundwasserbeschaffenheit auf Seite 27 des Konzeptes. Hier wird ausgeführt, das im Frühjahr vor allem Clostridium perfringens und in der Herbstbeprobung Coliforme Keime und Enterokokknen erhöht waren. Außerdem steht auf der selben Seite oben, dass im Brunnen II die Grenzwerte für Desphenylchloridazon und Methyl-Desphenylchloridazon deutlich überschritten wurden. Hier würde ich gerne wissen, welche Maßnahmen Sie diesbezüglich ergriffen haben, insbesondere ob Sie die Bevölkerung informiert haben.

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Freitag, 23. Februar 2018 um 09:49 Uhr
Von: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>
An: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
Cc: "Föhlich, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>
Betreff: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Dinklage,

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihrer Anfrage vom 19. Februar 2018. Ihre Anfrage befindet sich in Bearbeitung.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und

verbleibe mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gezeichnet

Björn Beumers

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung und Wasserversorgung

Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

bjoern.beumers@brd.nrw.de

Tel.: 0211 – 475 - 9369

Fax: 0211 – 475 – 2987

www.brd.nrw.de

Von: Heinz Dinklage [<mailto:dinklage.heinz@gmx.de>]

Gesendet: Montag, 19. Februar 2018 14:05

An: Glimm-Tran Duc, Annette

Cc: Beumers, Björn; Föhlich, Katja

Betreff: Aw: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden

Sehr geehrte Frau Glimm-Tran Duc,

ich danke Ihnen für die Übersendung des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Hilden.

Bitte erlauben Sie mir noch zwei Nachfragen hierzu:

Entsprechend den Angaben auf Seite 6 beziehen die Stadtwerke Hilden von der Wasserwerk Baumberg GmbH bis zu 3,3 Mio. qma aufbereitetes Trinkwasser. Auf Seite 10 steht allerdings, dass das Wasserwerk Baumberg den Stadtwerken Hilden das Recht einräumt, insgesamt bis zu 5 Mio. qma Rohwasser aus den zugehörigen Wassergewinnungsanlagen Karnap und Baumberg zu nutzen. Welche der sich widersprechenden Angaben ist denn zutreffend?

Weiter ist die auf Seite 14 beschriebene Brunnenanlage Mettmanner Straße nicht in der Tabelle der Wasserrechte auf Seite 10 aufgeführt. Gibt es hierfür überhaupt ein Wasserecht?

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Montag, 05. Februar 2018 um 09:34 Uhr
Von: "Glimm-Tran Duc, Annette" <Annette.Glimm-TranDuc@brd.nrw.de>
An: "dinklage.heinz@gmx.de" <dinklage.heinz@gmx.de>
Cc: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>, "Föhlisch, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>

Betreff: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Dinklage,
als Anlage übersende ich Ihnen das Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden vom 05.01.2018 (farbige Version).

Das Konzept wurde von mir bisher noch nicht geprüft.

Ansprechpartner für dieses Konzept ist Herr Beumers:

Telefon: 0211/ 475 9369 oder

E-Mail: bjoern.beumers@brd.nrw.de,

der voraussichtlich ab dem 14. Februar 2018 wieder erreichbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Annette Glimm - Tran Duc

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54: Wasserversorgung und Gewässerschutz

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Telefon: 0211/ 475 9357

Telefax: 0211/ 475 2987

E-Mail: annette.glimm-tranduc@brd.nrw.de

Internet: www.brd.nrw.de[<http://www.brd.nrw.de>]

Postanschrift: Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Föhlisch, Katja

Von: Föhlisch, Katja
Gesendet: Dienstag, 15. Mai 2018 07:21
An: 'Heinz Dinklage'
Betreff: Ihre Anfrage nach Zuständigkeiten in der Bezirksregierung Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Dinklage,

Sie fragten nach den Zuständigkeiten für die Wasserversorgungskonzepte. In meiner letzten E-Mail habe ich Ihnen den link zu den Zuständigkeiten im Sachgebiet Grundwasser und Wasserversorgung übersandt und Sie darauf hingewiesen, dass in diesem Sachgebiet auch die Zuständigkeit für die Wasserversorgungskonzepte liegt. Die zuständigen Dezernentinnen sind meine Kollegin Frau Ohlhoff und ich. Die Zuständigkeit der Sachbearbeiter richtet sich nach den regionalen Kriterien. Alle Namen sowie die zugehörigen Kontaktdaten finden Sie unter dem beigefügten link (s. E-mail vom 9.5.18).

Die innere Struktur der Bezirksregierung Düsseldorf können Sie dem Organigramm entnehmen, zu dem ich Ihnen in der erwähnten E-Mail ebenfalls einen link übersandt habe. Meinen Namen finden Sie ganz rechts unter „Abteilung 5“ und dann unter „54 Wasserwirtschaft“. Der Hauptdezernent dieses Dezernates – und damit mein Vorgesetzter - ist Herr Matthes, Sie finden den Namen unterstrichen und in fett gedruckt in dem Feld oben rechts. Seine telefonische Durchwahl ist hier ebenso aufgeführt, es ist die 5400. Herr Matthes bietet an, dass Sie ihn gerne direkt unter der Telefonnummer 0211-475-5400 erreichen können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.

K. Föhlisch

Dr. Katja Föhlisch
Bezirksregierung Düsseldorf
Dez. 54 - Sachgebiet Grundwasser/Wasserversorgung
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

mailto: katja.foehlich@brd.nrw.de
Tel. 0211-475-9174
Fax: 0211-475-2987
www.brd.nrw.de

Von: Heinz Dinklage [mailto:dinklage.heinz@gmx.de]
Gesendet: Mittwoch, 9. Mai 2018 11:23
An: Föhlisch, Katja
Cc: Beumers, Björn; Eimers, Britta; Fritsch, Sylvia; Glimm-Tran Duc, Annette; Kaiser, Evelyn
Betreff: Aw: AW: Ihre Anfrage zu geprüften Wasserversorgungskonzepten

Sehr geehrte Frau Dr. Föhlisch,

entgegen Ihrer Ansicht kann ich die Zuständigkeit für die Wasserversorgungskonzepte dem von Ihnen genannten Link

http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/umweltschutz/gewaesserschutz/Wasserversorgung_Zustaendigkeiten_und_Ansprechpersonen_Gewaesserschutz.html

nicht entnehmen. Hier sind die Aufgaben Ihres [Sachgebietes 54.2 - Grundwasser / Wasserversorgung](#) - wie folgt genannt:

Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen und Bewilligungen nach § 9 Wasserhaushaltsgesetz

- für die öffentliche Trinkwasserversorgung (ab einer Fördermenge von 600.000 m³ pro Jahr),
- zur Entnahme von Grundwasser für Betriebswasserzwecke (nur für Zaunanlagen*),
- zur Errichtung und Betrieb von Erdwärmeanlagen (nur für Zaunanlagen*),
- zum Einbau von RCL-Material (nur für Zaunanlagen*) und
- für Grundwasserhaltungen (nur für Zaunanlagen*)

Festsetzung von Wasserschutzgebieten (ab einer Fördermenge von 600.000 m³ pro Jahr)

Mitwirkung/ Beteiligung im Aufgabenbereich anderer Fachdezernate/ -behörden:

- Abgrabungen
- Flächennutzungsplanung
- Gebietsentwicklungsplanung
- Landschaftsplanung
- Verkehrsanlagen
- Wasserrahmenrichtlinie

Ihr Hinweis, ich hätte Anfragen auf dringend benötigte Umweltinformationen zu beschränken, ist eine Unverschämtheit. Ihnen sollte bekannt sein, dass mir die Informationen über die innere Struktur der Bezirksregierung Düsseldorf nach dem Informationsfreiheitsgesetz zustehen. Außerdem ist die Frage nach den Kontaktdaten Ihres Vorgesetzten immer noch unbeantwortet.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Mittwoch, 09. Mai 2018 um 11:03 Uhr
Von: "Föhlisch, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>

An: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>

Betreff: AW: Ihre Anfrage zu geprüften Wasserversorgungskonzepten

Sehr geehrter Herr Dinklage,

die von Ihnen gewünschten Informationen können Sie dem Internetauftritt der Bezirksregierung Düsseldorf entnehmen.

Das Organigramm der Bezirksregierung Düsseldorf finden Sie unter folgendem link:

<http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/organisation/organisationsplan.pdf>

Die Zuständigkeiten innerhalb des Sachgebietes 54.2 – Grundwasser / Wasserversorgung (und damit auch für die Wasserversorgungskonzepte) – sind unter dem nachfolgenden link aufgeführt:

http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/umweltschutz/gewaesserschutz/Wasserversorgung_Zustaendigkeiten_und_Ansprechpersonen_Gewaesserschutz.html

Ich möchte Sie darum bitten, sich bei Ihren Anfragen auf dringend benötigte Umweltinformationen zu beschränken, um die Bearbeitung der zahlreichen sonstigen Aufgaben meines Hauses nicht zu beeinträchtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

K. Föhlisch

Dr. Katja Föhlisch
Bezirksregierung Düsseldorf
Dez. 54 - Sachgebiet Grundwasser/Wasserversorgung
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

mailto: katja.foehlich@brd.nrw.de

Tel. 0211-475-9174

Fax: 0211-475-2987

www.brd.nrw.de

Föhlisch, Katja

Von: Heinz Dinklage <dinklage.heinz@gmx.de>
Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2018 10:40
An: Föhlisch, Katja
Cc: Beumers, Björn; Fritsch, Sylvia; Glimm-Tran Duc, Annette; Kaiser, Evelyn; Eimers, Britta
Betreff: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden

Sehr geehrte Frau Dr. Föhlisch,

auf Grundlage des IFG bitte ich um Mitteilung, ob das Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden zwischenzeitlich geprüft wurde.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Föhlisch, Katja

Von: Beumers, Björn
Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2018 13:34
An: 'Heinz Dinklage'
Betreff: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Dinklage,

das Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden wurde noch nicht abschließend geprüft.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gezeichnet
Björn Beumers

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung und Wasserversorgung
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

bjoern.beumers@brd.nrw.de
Tel.: 0211 – 475 - 9369
Fax: 0211 – 475 – 2987
www.brd.nrw.de

Von: Heinz Dinklage [<mailto:dinklage.heinz@gmx.de>]
Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2018 10:40
An: Föhlisch, Katja
Cc: Beumers, Björn; Fritsch, Sylvia; Glimm-Tran Duc, Annette; Kaiser, Evelyn; Eimers, Britta
Betreff: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden

Sehr geehrte Frau Dr. Föhlisch,

auf Grundlage des IFG bitte ich um Mitteilung, ob das Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden zwischenzeitlich geprüft wurde.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Föhlisch, Katja

Von: Heinz Dinklage <dinklage.heinz@gmx.de>
Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2018 15:19
An: Beumers, Björn
Cc: Eimers, Britta; Föhlisch, Katja; Fritsch, Sylvia; Glimm-Tran Duc, Annette
Betreff: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Beumers,

vielen Dank für die Information. Welche Wasserversorgungskonzepte wurden bereits geprüft?

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2018 um 13:33 Uhr
Von: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>
An: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
Betreff: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Dinklage,

das Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden wurde noch nicht abschließend geprüft.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Björn Beumers

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung und Wasserversorgung

Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

bjoern.beumers@brd.nrw.de

Tel.: 0211 – 475 - 9369

Fax: 0211 – 475 – 2987

Von: Heinz Dinklage [<mailto:dinklage.heinz@gmx.de>]

Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2018 10:40

An: Föhlisch, Katja

Cc: Beumers, Björn; Fritsch, Sylvia; Glimm-Tran Duc, Annette; Kaiser, Evelyn; Eimers, Britta

Betreff: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden

Sehr geehrte Frau Dr. Föhlisch,

auf Grundlage des IFG bitte ich um Mitteilung, ob das Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden zwischenzeitlich geprüft wurde.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Föhlisch, Katja

Von: Beumers, Björn
Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2018 15:43
An: 'Heinz Dinklage'
Betreff: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden - 2. Anfrage vom 29.05.2018

Sehr geehrter Herr Dinklage,

derzeitig liegen mir keine abschließend geprüften Wasserversorgungskonzepte vor.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gezeichnet
Björn Beumers

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung und Wasserversorgung
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

bjoern.beumers@brd.nrw.de
Tel.: 0211 – 475 - 9369
Fax: 0211 – 475 – 2987
www.brd.nrw.de

Von: Heinz Dinklage [<mailto:dinklage.heinz@gmx.de>]
Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2018 15:19
An: Beumers, Björn
Cc: Eimers, Britta; Föhlisch, Katja; Fritsch, Sylvia; Glimm-Tran Duc, Annette
Betreff: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Beumers,

vielen Dank für die Information. Welche Wasserversorgungskonzepte wurden bereits geprüft?

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2018 um 13:33 Uhr
Von: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>
An: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
Betreff: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Dinklage,

das Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden wurde noch nicht abschließend geprüft.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Björn Beumers

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung und Wasserversorgung

Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

bjorn.beumers@brd.nrw.de

Tel.: 0211 – 475 - 9369

Fax: 0211 – 475 – 2987

www.brd.nrw.de

Von: Heinz Dinklage [<mailto:dinklage.heinz@gmx.de>]

Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2018 10:40

An: Föhlich, Katja

Cc: Beumers, Björn; Fritsch, Sylvia; Glimm-Tran Duc, Annette; Kaiser, Evelyn; Eimers, Britta

Betreff: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden

Sehr geehrte Frau Dr. Föhlich,

auf Grundlage des IFG bitte ich um Mitteilung, ob das Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden zwischenzeitlich geprüft wurde.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Föhlisch, Katja

Von: dinklage.heinz@gmx.de
Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2018 15:55
An: Beumers, Björn
Cc: Eimers, Britta; Föhlisch, Katja; Fritsch, Sylvia; Glimm-Tran Duc, Annette; Kaiser, Evelyn
Betreff: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden - 2. Anfrage vom 29.05.2018

Sehr geehrter Herr Beumers,

verstehe ich Sie richtig, dass die Bezirksregierung Düsseldorf in den letzten 6 Monaten keine Wasserversorgungskonzepte geprüft hat?.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2018 um 15:42 Uhr
Von: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>
An: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
Betreff: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden - 2. Anfrage vom 29.05.2018

Sehr geehrter Herr Dinklage,

derzeitig liegen mir keine abschließend geprüften Wasserversorgungskonzepte vor.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Björn Beumers

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung und Wasserversorgung

Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

bjoern.beumers@brd.nrw.de

Tel.: 0211 – 475 - 9369

Von: Heinz Dinklage [<mailto:dinklage.heinz@gmx.de>]
Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2018 15:19
An: Beumers, Björn
Cc: Eimers, Britta; Föhlisch, Katja; Fritsch, Sylvia; Glimm-Tran Duc, Annette
Betreff: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Beumers,

vielen Dank für die Information. Welche Wasserversorgungskonzepte wurden bereits geprüft?

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2018 um 13:33 Uhr
Von: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>
An: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
Betreff: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Dinklage,

das Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden wurde noch nicht abschließend geprüft.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Björn Beumers

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung und Wasserversorgung

Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

bjorn.beumers@brd.nrw.de

Tel.: 0211 – 475 - 9369

Fax: 0211 – 475 – 2987

www.brd.nrw.de

Von: Heinz Dinklage [<mailto:dinklage.heinz@gmx.de>]

Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2018 10:40

An: Föhlisch, Katja

Cc: Beumers, Björn; Fritsch, Sylvia; Glimm-Tran Duc, Annette; Kaiser, Evelyn; Eimers, Britta

Betreff: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden

Sehr geehrte Frau Dr. Föhlisch,

auf Grundlage des IFG bitte ich um Mitteilung, ob das Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden zwischenzeitlich geprüft wurde.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Föhlisch, Katja

Von: Heinz Dinklage <dinklage.heinz@gmx.de>
Gesendet: Montag, 4. Juni 2018 11:22
An: Beumers, Björn
Betreff: Fw: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden - 2. Anfrage vom 29.05.2018

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Herr Beumers,

ich habe noch keine Antwort auf meine Nachfrage erhalten!

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2018 um 15:54 Uhr
Von: dinklage.heinz@gmx.de
An: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>
Cc: "Eimers, Britta" <Britta.Eimers@brd.nrw.de>, "Föhlisch, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>, "Fritsch, Sylvia" <sylvia.fritsch@brd.nrw.de>, "Glimm-Tran Duc, Annette" <Annette.Glimm-TranDuc@brd.nrw.de>, "Kaiser, Evelyn" <evelyn.kaiser@brd.nrw.de>
Betreff: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden - 2. Anfrage vom 29.05.2018

Sehr geehrter Herr Beumers,

verstehe ich Sie richtig, dass die Bezirksregierung Düsseldorf in den letzten 6 Monaten keine Wasserversorgungskonzepte geprüft hat?.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2018 um 15:42 Uhr
Von: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>
An: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
Betreff: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden - 2. Anfrage vom 29.05.2018

Sehr geehrter Herr Dinklage,

derzeitig liegen mir keine abschließend geprüften Wasserversorgungskonzepte vor.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Björn Beumers

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung und Wasserversorgung

Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

bjoern.beumers@brd.nrw.de

Tel.: 0211 – 475 - 9369

Fax: 0211 – 475 – 2987

www.brd.nrw.de

Von: Heinz Dinklage [<mailto:dinklage.heinz@gmx.de>]

Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2018 15:19

An: Beumers, Björn

Cc: Eimers, Britta; Föhlisch, Katja; Fritsch, Sylvia; Glimm-Tran Duc, Annette

Betreff: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Beumers,

vielen Dank für die Information. Welche Wasserversorgungskonzepte wurden bereits geprüft?

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Dinklage

Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2018 um 13:33 Uhr

Von: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>

An: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>

Betreff: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Dinklage,

das Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden wurde noch nicht abschließend geprüft.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Björn Beumers

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung und Wasserversorgung

Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

bjorn.beumers@brd.nrw.de

Tel.: 0211 – 475 - 9369

Fax: 0211 – 475 – 2987

www.brd.nrw.de

Von: Heinz Dinklage [<mailto:dinklage.heinz@gmx.de>]

Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2018 10:40

An: Föhlisch, Katja

Cc: Beumers, Björn; Fritsch, Sylvia; Glimm-Tran Duc, Annette; Kaiser, Evelyn; Eimers, Britta

Betreff: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden

Sehr geehrte Frau Dr. Föhlisch,

auf Grundlage des IFG bitte ich um Mitteilung, ob das Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden zwischenzeitlich geprüft wurde.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Föhlisch, Katja

Von: Beumers, Björn
Gesendet: Dienstag, 5. Juni 2018 13:38
An: Föhlisch, Katja
Betreff: WG: Informationsfreiheitsgesetz

Wichtigkeit: Hoch

Zur Info

Gruß
Björn Beumers

Von: Peitz, Mareike
Gesendet: Dienstag, 5. Juni 2018 13:35
An: Beumers, Björn
Betreff: WG: Informationsfreiheitsgesetz

Nur zur Info.

Von: Matthes, Jörg
Gesendet: Dienstag, 5. Juni 2018 12:28
An: Peitz, Mareike
Betreff: WG: Informationsfreiheitsgesetz

Von: Küster, Angela
Gesendet: Dienstag, 5. Juni 2018 11:38
An: Matthes, Jörg
Betreff: Fwd: Informationsfreiheitsgesetz

Hallo Jörg,
Bitte Info,

Gruß
Angela

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: Heinz Dinklage <dinklage.heinz@gmx.de>
Datum: 5. Juni 2018 um 11:36:13 MESZ
An: <angela.kuester@brd.nrw.de>
Betreff: Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrte Frau Dr. Küster,

leider muss ich mich heute mit meinem Anliegen unmittelbar an Sie wenden:
Nach den Bestimmungen des Wassergesetzes haben die Gemeinden für ihr

Gemeindegebiet ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung (Wasserversorgungskonzept) aufzustellen. Dieses Konzept war Ihrer Behörde erstmalig zum 1. Januar 2018 vorzulegen und ist innerhalb von sechs Monaten zu prüfen und gegebenenfalls zu beanstanden.

Seit langem bemühe ich mich, auf Grundlage des IFG NRW Informationen über den Stand dieser Prüfung von den zuständigen Mitarbeitern Ihres Hauses zu erhalten. Am 29.05.18 wurde mir mitgeteilt, dass das Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden noch nicht geprüft wurde. Auf meine Nachfrage, welche Wasserversorgungskonzepte denn bereits geprüft wurden, wurde mir von Herrn Beumers mitgeteilt, dass noch keine Wasserversorgungskonzepte geprüft wurden.

Ich kann nicht glauben, dass Ihre Mitarbeiter tatsächlich noch keine Wasserversorgungskonzepte geprüft haben. Es ist zu vermuten, dass hier versucht wird, die mir nach dem IFG NRW zustehenden Informationen zu verheimlichen. Hierzu passt auch, dass meine Frage nach dem verantwortlichen Referenten über Wochen trotz mehrfacher Nachfrage unbeantwortet blieb.

Ich bitte Sie daher, Ihre Mitarbeiter auf die Bestimmungen des IFG NRW hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Föhlisch, Katja

Von: Heinz Dinklage <dinklage.heinz@gmx.de>
Gesendet: Mittwoch, 6. Juni 2018 14:23
An: Beumers, Björn
Betreff: Fw: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden - 2. Anfrage vom 29.05.2018

Sehr geehrter Herr Beumers,

da ich noch immer keine Antwort auf meine Nachfrage erhalten habe, bitte ich um Angabe der Kontaktdaten Ihres Disziplinarvorgesetzten.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Montag, 04. Juni 2018 um 11:21 Uhr
Von: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
An: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>
Betreff: Fw: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden - 2. Anfrage vom 29.05.2018

Herr Beumers,

ich habe noch keine Antwort auf meine Nachfrage erhalten!

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2018 um 15:54 Uhr
Von: dinklage.heinz@gmx.de
An: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>
Cc: "Eimers, Britta" <Britta.Eimers@brd.nrw.de>, "Föhlisch, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>, "Fritsch, Sylvia" <sylvia.fritsch@brd.nrw.de>, "Glimm-Tran Duc, Annette" <Annette.Glimm-TranDuc@brd.nrw.de>, "Kaiser, Evelyn" <evelyn.kaiser@brd.nrw.de>
Betreff: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden - 2. Anfrage vom 29.05.2018

Sehr geehrter Herr Beumers,

verstehe ich Sie richtig, dass die Bezirksregierung Düsseldorf in den letzten 6 Monaten keine Wasserversorgungskonzepte geprüft hat?.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2018 um 15:42 Uhr
Von: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>
An: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
Betreff: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden - 2. Anfrage vom 29.05.2018

Sehr geehrter Herr Dinklage,

derzeitig liegen mir keine abschließend geprüften Wasserversorgungskonzepte vor.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Björn Beumers

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung und Wasserversorgung

Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

bjorn.beumers@brd.nrw.de

Tel.: 0211 – 475 - 9369

Fax: 0211 – 475 – 2987

www.brd.nrw.de

Von: Heinz Dinklage [<mailto:dinklage.heinz@gmx.de>]

Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2018 15:19

An: Beumers, Björn

Cc: Eimers, Britta; Föhlisch, Katja; Fritsch, Sylvia; Glimm-Tran Duc, Annette

Betreff: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Beumers,

vielen Dank für die Information. Welche Wasserversorgungskonzepte wurden bereits geprüft?

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Dinklage

Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2018 um 13:33 Uhr
Von: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>
An: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
Betreff: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Dinklage,

das Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden wurde noch nicht abschließend geprüft.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Björn Beumers

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung und Wasserversorgung

Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

bjoern.beumers@brd.nrw.de

Tel.: 0211 – 475 - 9369

Fax: 0211 – 475 – 2987

www.brd.nrw.de

Von: Heinz Dinklage [<mailto:dinklage.heinz@gmx.de>]

Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2018 10:40


An: Föhlich, Katja

Cc: Beumers, Björn; Fritsch, Sylvia; Glimm-Tran Duc, Annette; Kaiser, Evelyn; Eimers, Britta

Betreff: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden

Sehr geehrte Frau Dr. Föhlich,

auf Grundlage des IFG bitte ich um Mitteilung, ob das Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden zwischenzeitlich geprüft wurde.



Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Föhlisch, Katja

Von: Matthes, Jörg
Gesendet: Donnerstag, 7. Juni 2018 15:04
An: Peitz, Mareike; Föhlisch, Katja; Beumers, Björn; Küster, Angela
Betreff: WG: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden - 2. Anfrage vom 29.05.2018

z.K.
Gruß, Jörg Matthes

Von: Matthes, Jörg
Gesendet: Donnerstag, 7. Juni 2018 15:03
An: 'dinklage.heinz@gmx.de'
Betreff: AW: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden - 2. Anfrage vom 29.05.2018

Sehr geehrter Herr Dinklage,

als Leiter der Dezernates „Wasserwirtschaft – einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz -“ bin ich Vorgesetzter von Herrn Beumers.

Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass Sie mich einmal anrufen. Nach meiner Erfahrung ist es zielführender miteinander zu sprechen, als wiederholt E-Mails auszutauschen. Und es ist für beide Seiten mit weniger Aufwand verbunden.

Rufen Sie mich also gerne unter der unten angegebenen Rufnummer an, wobei Sie bitte berücksichtigen, dass ich zeitweise auch in Besprechungen bin. Sie können mir gerne auch Ihre Rufnummer hinterlassen oder per E-Mail zukommen lassen und ich rufe Sie dann an.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Jörg Matthes

Hauptdezernent
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 54 Wasserwirtschaft
- einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz -
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 475 5400
Fax: 0211 / 475 2987
E-Mail: joerg.matthes@brd.nrw.de
<http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de>

Von: Heinz Dinklage [<mailto:dinklage.heinz@gmx.de>]
Gesendet: Mittwoch, 6. Juni 2018 14:23
An: Beumers, Björn
Betreff: Fw: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden - 2. Anfrage vom 29.05.2018

Sehr geehrter Herr Beumers,

da ich noch immer keine Antwort auf meine Nachfrage erhalten habe, bitte ich um Angabe der Kontaktdaten Ihres Disziplinarvorgesetzten.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Montag, 04. Juni 2018 um 11:21 Uhr
Von: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
An: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>
Betreff: Fw: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden - 2. Anfrage vom 29.05.2018

Herr Beumers,

ich habe noch keine Antwort auf meine Nachfrage erhalten!

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2018 um 15:54 Uhr
Von: dinklage.heinz@gmx.de
An: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>
Cc: "Eimers, Britta" <Britta.Eimers@brd.nrw.de>, "Föhlisch, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>, "Fritsch, Sylvia" <sylvia.fritsch@brd.nrw.de>, "Glimm-Tran Duc, Annette" <Annette.Glimm-TranDuc@brd.nrw.de>, "Kaiser, Evelyn" <evelyn.kaiser@brd.nrw.de>
Betreff: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden - 2. Anfrage vom 29.05.2018

Sehr geehrter Herr Beumers,

verstehe ich Sie richtig, dass die Bezirksregierung Düsseldorf in den letzten 6 Monaten keine Wasserversorgungskonzepte geprüft hat?.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2018 um 15:42 Uhr
Von: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>
An: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
Betreff: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden - 2. Anfrage vom 29.05.2018

Sehr geehrter Herr Dinklage,

derzeitig liegen mir keine abschließend geprüften Wasserversorgungskonzepte vor.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Björn Beumers

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung und Wasserversorgung

Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

bjorn.beumers@brd.nrw.de

Tel.: 0211 – 475 - 9369

Fax: 0211 – 475 – 2987

www.brd.nrw.de

Föhlisch, Katja

Von: Heinz Dinklage <dinklage.heinz@gmx.de>
Gesendet: Freitag, 15. Juni 2018 13:45
An: Matthes, Jörg
Cc: Beumers, Björn; Eimers, Britta; Fritsch, Sylvia; Föhlisch, Katja; Glimm-Tran Duc, Annette; Kaiser, Evelyn
Betreff: Aw: AW: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden - 2. Anfrage vom 29.05.2018

Sehr geehrter Herr Matthes,

vielen Dank für Ihre Rückmeldung und Ihr Angebot, über die Wasserversorgungskonzepte und den Umgang Ihrer Behörde mit meinen Anfragen zu reden.

Ich würde jedoch ein persönliches Gespräch mit Ihnen und Frau Dr. Föhlisch bevorzugen und bitte Sie hierzu um Ihre Terminvorschläge. Gerne würden mich Frau [REDACTED] von der Open Knowledge Foundation Deutschland e. V. sowie Herr [REDACTED] vom Büro [REDACTED] begleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Donnerstag, 07. Juni 2018 um 15:02 Uhr
Von: "Matthes, Jörg" <Joerg.Matthes@brd.nrw.de>
An: "dinklage.heinz@gmx.de" <dinklage.heinz@gmx.de>
Betreff: AW: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden - 2. Anfrage vom 29.05.2018

Sehr geehrter Herr Dinklage,

als Leiter der Dezernates „Wasserwirtschaft – einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz -“ bin ich Vorgesetzter von Herrn Beumers.

Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass Sie mich einmal anrufen. Nach meiner Erfahrung ist es zielführender miteinander zu sprechen, als wiederholt E-Mails auszutauschen. Und es ist für beide Seiten mit weniger Aufwand verbunden.

Rufen Sie mich also gerne unter der unten angegebenen Rufnummer an, wobei Sie bitte berücksichtigen, dass ich zeitweise auch in Besprechungen bin. Sie können mir gerne auch Ihre Rufnummer hinterlassen oder per E-Mail zukommen lassen und ich rufe Sie dann an.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Jörg Matthes

Hauptdezernent

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 54 Wasserwirtschaft
- einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz -
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 475 5400
Fax: 0211 / 475 2987
E-Mail: joerg.matthes@brd.nrw.de
<http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de>

Von: Heinz Dinklage [<mailto:dinklage.heinz@gmx.de>]

Gesendet: Mittwoch, 6. Juni 2018 14:23

An: Beumers, Björn

Betreff: Fw: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden - 2. Anfrage vom 29.05.2018

Sehr geehrter Herr Beumers,

da ich noch immer keine Antwort auf meine Nachfrage erhalten habe, bitte ich um Angabe der Kontaktdaten Ihres Disziplinarvorgesetzten.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Montag, 04. Juni 2018 um 11:21 Uhr

Von: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>

An: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>

Betreff: Fw: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden - 2. Anfrage vom 29.05.2018

Herr Beumers,

ich habe noch keine Antwort auf meine Nachfrage erhalten!

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2018 um 15:54 Uhr

Von: dinklage.heinz@gmx.de

An: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>

Cc: "Eimers, Britta" <Britta.Eimers@brd.nrw.de>, "Föhlisch, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>, "Fritsch, Sylvia" <sylvia.fritsch@brd.nrw.de>, "Glimm-Tran Duc, Annette" <Annette.Glimm-

TranDuc@brd.nrw.de >, "Kaiser, Evelyn" <evelyn.kaiser@brd.nrw.de>

Betreff: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden - 2. Anfrage vom 29.05.2018

Sehr geehrter Herr Beumers,

verstehe ich Sie richtig, dass die Bezirksregierung Düsseldorf in den letzten 6 Monaten keine Wasserversorgungskonzepte geprüft hat?

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2018 um 15:42 Uhr

Von: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>

An: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>

Betreff: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden - 2. Anfrage vom 29.05.2018

Sehr geehrter Herr Dinklage,

derzeitig liegen mir keine abschließend geprüften Wasserversorgungskonzepte vor.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Björn Beumers

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung und Wasserversorgung

Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

bjoern.beumers@brd.nrw.de

Tel.: 0211 – 475 - 9369

Fax: 0211 – 475 – 2987

www.brd.nrw.de

Föhlisch, Katja

Von: Heinz Dinklage <dinklage.heinz@gmx.de>
Gesendet: Mittwoch, 20. Juni 2018 16:17
An: Matthes, Jörg
Cc: Beumers, Björn; Eimers, Britta; Fritsch, Sylvia; Föhlisch, Katja; Glimm-Tran Duc, Annette; Kaiser, Evelyn
Betreff: Aw: AW: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden - 2. Anfrage vom 29.05.2018

Sehr geehrter Herr Matthes,

um das Verfahren zu vereinfachen, haben wir heute versucht, einen Paralleltermin in Düsseldorf zu nutzen und unsere Fragen direkt bei Frau Dr. Föhlisch zu platzieren. Da Frau Dr. Föhlisch auf Dienstreise war, ist uns dieses leider nicht gelungen. Ich darf Sie daher nochmals um Ihre Terminvorschläge für ein gemeinsames Gespräch bitten.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Donnerstag, 07. Juni 2018 um 15:02 Uhr
Von: "Matthes, Jörg" <Joerg.Matthes@brd.nrw.de>
An: "dinklage.heinz@gmx.de" <dinklage.heinz@gmx.de>
Betreff: AW: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden - 2. Anfrage vom 29.05.2018

Sehr geehrter Herr Dinklage,

als Leiter der Dezernates „Wasserwirtschaft – einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz -“ bin ich Vorgesetzter von Herrn Beumers.

Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass Sie mich einmal anrufen. Nach meiner Erfahrung ist es zielführender miteinander zu sprechen, als wiederholt E-Mails auszutauschen. Und es ist für beide Seiten mit weniger Aufwand verbunden.

Rufen Sie mich also gerne unter der unten angegebenen Rufnummer an, wobei Sie bitte berücksichtigen, dass ich zeitweise auch in Besprechungen bin. Sie können mir gerne auch Ihre Rufnummer hinterlassen oder per E-Mail zukommen lassen und ich rufe Sie dann an.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Jörg Matthes

Hauptdezernent

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 54 Wasserwirtschaft
- einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz -
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 475 5400
Fax: 0211 / 475 2987
E-Mail: joerg.matthes@brd.nrw.de
<http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de>

Von: Heinz Dinklage [<mailto:dinklage.heinz@gmx.de>]

Gesendet: Mittwoch, 6. Juni 2018 14:23

An: Beumers, Björn

Betreff: Fw: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden - 2. Anfrage vom 29.05.2018

Sehr geehrter Herr Beumers,

da ich noch immer keine Antwort auf meine Nachfrage erhalten habe, bitte ich um Angabe der Kontaktdaten Ihres Disziplinarvorgesetzten.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Montag, 04. Juni 2018 um 11:21 Uhr

Von: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>

An: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>

Betreff: Fw: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden - 2. Anfrage vom 29.05.2018

Herr Beumers,

ich habe noch keine Antwort auf meine Nachfrage erhalten!

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2018 um 15:54 Uhr

Von: dinklage.heinz@gmx.de

An: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>

Cc: "Eimers, Britta" <Britta.Eimers@brd.nrw.de>, "Föhlisch, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>, "Fritsch, Sylvia" <sylvia.fritsch@brd.nrw.de>, "Glimm-Tran Duc, Annette" <Annette.Glimm-TranDuc@brd.nrw.de>, "Kaiser, Evelyn" <evelyn.kaiser@brd.nrw.de>

Betreff: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden - 2. Anfrage vom 29.05.2018

Sehr geehrter Herr Beumers,

verstehe ich Sie richtig, dass die Bezirksregierung Düsseldorf in den letzten 6 Monaten keine Wasserversorgungskonzepte geprüft hat?

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2018 um 15:42 Uhr
Von: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>
An: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
Betreff: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden - 2. Anfrage vom 29.05.2018

Sehr geehrter Herr Dinklage,

derzeitig liegen mir keine abschließend geprüften Wasserversorgungskonzepte vor.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Björn Beumers

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung und Wasserversorgung

Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

bjoern.beumers@brd.nrw.de

Tel.: 0211 – 475 - 9369

Fax: 0211 – 475 – 2987

www.brd.nrw.de

Föhlisch, Katja

Von: Matthes, Jörg
Gesendet: Mittwoch, 27. Juni 2018 08:15
An: Ohlhoff, Heidemarie; Föhlisch, Katja; Peitz, Mareike
Betreff: WG: Wasserversorgungskonzepte, Prüfkriterien [#30983]

Von: Klein, Beate [<mailto:beate.klein@bezreg-koeln.nrw.de>]
Gesendet: Mittwoch, 27. Juni 2018 07:55
An: 'Vietoris, Friederike'
Cc: Richters, Lars (Lars.Richters@mulnv.nrw.de); Christine Elhaus (christine.elhaus@bra.nrw.de); Birgit Rehsies (birgit.rehsies@bezreg-detmold.nrw.de); Matthes, Jörg; 'Heinrichsmeier, Guenter'
Betreff: WG: Wasserversorgungskonzepte, Prüfkriterien [#30983]

Guten Morgen Frau Dr. Vietoris,

wie am Montag kurz angesprochen, haben alle Bezirksregierung aktuell wieder eine UIG/IFG/VIG-Anfrage von Herrn Dinklage erhalten. Diesmal fragt er nicht mehr nach den Konzepten selbst sondern nach den hausinternen Vorgaben sowie Vorgaben des MULNV für die Prüfung der Wasserversorgungskonzepte. Die Bezirksregierung bitten daher um Abstimmung einer einheitlichen Antwort an Herrn Dinklage mit Ihnen (Frist bis 21.Juli).

Liebe Grüße aus sonnigen Köln
Im Auftrag

Beate Klein

Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 - Wasserwirtschaft
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4660
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879
<mailto:beate.klein@bezreg-koeln.nrw.de>
<http://www.bezreg-koeln.nrw.de>

>>

>>

>>>-----Ursprüngliche Nachricht-----

>>>Von: Heinz Dinklage [<mailto:h.dinklage.y9yz43m443@fragdenstaat.de>]

>>>Gesendet: Freitag, 22. Juni 2018 21:48

>>>An: poststelle

>>>Betreff: Wasserversorgungskonzepte, Prüfkriterien [#30983]

>>>

>>>Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG

>>>

>>>Sehr geehrte Damen und Herren,

>>>

>>>bitte senden Sie mir Folgendes zu:

>>>
>>>Hausinterne Vorgaben sowie Vorgaben des Ministeriums für Umwelt,
>>>Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
>>>für
>>>die Prüfung der Wasserversorgungskonzepte nach dem LWG NRW.
>>>
>>>Dies ist ein Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu
>>>Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz
>>>Nordrhein-Westfalen – IFG NRW), dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-
>>>Westfalen (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem
>>>Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (soweit Verbraucherinformationen
>>>betroffen sind).
>>>
>>>Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.
>>>
>>>Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die
>>>Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden
>>>wird, bitte ich Sie, nach § 2 VerwGebO IFG NRW von der Erhebung von
>>>Gebühren
>>>abzusehen. Soweit Umweltinformationen betroffen sind, handelt es sich hierbei
>>>um
>>>eine einfache Anfrage nach §5 (2) UIG NRW.
>>>
>>>Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir
>>>dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben.
>>>
>>>Ich verweise auf § 5 Abs. 2 IFG NRW, § 2 UIG NRW und bitte Sie, mir die
>>>erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats
>>>zugänglich zu machen.
>>>
>>>Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchte ich Sie bitten, ihn an
>>>die
>>>zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich
>>>widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.
>>>
>>>Nach §5 Abs. 1 Satz 5 IFG NRW bitte ich Sie um eine Antwort in elektronischer
>>>Form (E-Mail).
>>>Ich möchte Sie um Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!
>>>
>>>Mit freundlichen Grüßen
>>>
>>>Heinz Dinklage
>>>h.dinklage.y9yz43m443@fragdenstaat.de
>>>
>>>
>>>--
>>>Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice <https://fragdenstaat.de>
>>>versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch
>>>auf
>>>dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie
>>><https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>
>>>

Föhlisch, Katja

Von: Matthes, Jörg
Gesendet: Donnerstag, 28. Juni 2018 12:39
An: Ohlhoff, Heidemarie; Föhlisch, Katja; Peitz, Mareike
Betreff: WG: Wasserversorgungskonzepte, Prüfkriterien [#30982]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Korp, Petra
Gesendet: Donnerstag, 28. Juni 2018 12:12
An: Matthes, Jörg
Betreff: WG: Wasserversorgungskonzepte, Prüfkriterien [#30982]

Hallo Jörg,

wie besprochen anbei der Eingang des uns bereits bekannten Herrn Dinklage, den ich heute nach meiner Rückkehr aus dem Urlaub vorgefunden habe.

LG
P

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Poststelle
Gesendet: Montag, 25. Juni 2018 07:57
An: Korp, Petra
Betreff: WG: Wasserversorgungskonzepte, Prüfkriterien [#30982]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Heinz Dinklage [<mailto:h.dinklage.azz83wkytx@fragdenstaat.de>]
Gesendet: Freitag, 22. Juni 2018 21:44
An: Poststelle
Betreff: Wasserversorgungskonzepte, Prüfkriterien [#30982]

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Hausinterne Vorgaben sowie Vorgaben des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen für die Prüfung der Wasserversorgungskonzepte nach dem LWG NRW.

Dies ist ein Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW), dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (soweit Verbraucherinformationen betroffen sind).

Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden wird, bitte ich Sie, nach § 2 VerwGebO IFG NRW von der Erhebung von Gebühren abzusehen. Soweit Umweltinformationen betroffen sind, handelt es sich hierbei um eine einfache Anfrage nach §5 (2) UIG NRW.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben.

Ich verweise auf § 5 Abs. 2 IFG NRW, § 2 UIG NRW und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchte ich Sie bitten, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Nach §5 Abs. 1 Satz 5 IFG NRW bitte ich Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail).
Ich möchte Sie um Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Dinklage

h.dinklage.azz83wkytx@fragdenstaat.de

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice <https://fragdenstaat.de> versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie <https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

Föhlisch, Katja

Von: Heinz Dinklage <dinklage.heinz@gmx.de>
Gesendet: Freitag, 29. Juni 2018 10:27
An: Föhlisch, Katja
Cc: Beumers, Björn; Eimers, Britta; Fritsch, Sylvia; Föhlisch, Katja; Glimm-Tran Duc, Annette; Kaiser, Evelyn
Betreff: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden - 2. Anfrage vom 29.05.2018

Sehr geehrte Frau Dr. Föhlisch,

leider haben wir Sie auch heute nicht in Ihrem Büro antreffen können. Ich möchte Sie daher nochmals um Ihre Terminvorschläge für ein gemeinsames Gespräch bitten.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Föhlisch, Katja

Von: Görgens, Stefan im Auftrag von Matthes, Jörg
Gesendet: Freitag, 29. Juni 2018 14:46
An: MULNV Poststelle (poststelle@mulnv.nrw.de);
friederike.vietoris@mulnv.nrw.de
Cc: christine.elhaus@bra.nrw.de; beate.klein@bezreg-koeln.nrw.de;
birgit.rehsies@bezreg-detmold.nrw.de; guenter.heinrichsmeier@bezreg-
muenster.nrw.de; Matthes, Jörg; Föhlisch, Katja
Betreff: WG: Wasserversorgungskonzepte, Prüfkriterien [#30982]
Anlagen: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden - 2. Anfrage vom 29.05.2018

Sehr geehrte Frau Dr. Vietoris,
sehr geehrte Damen und Herren,

auch in meinem Hause ist die nachstehende Anfrage von Herrn Dinklage mit E-Mail vom 22.06.18
eingegangen.

Ich bitte um die Abstimmung einer landesweit einheitlichen Reaktion auf diese Anfrage.

Hinweis:

Unsere Frist für die Beantwortung der UIG-Anfrage endet am 21.07.2018.

Herr Dinklage bat wiederholt um ein Gespräch mit den zuständigen Mitarbeitern meines Hauses. Die letzte
diesbezügliche E-Mail habe ich als Anlage beigefügt.

Er möchte das Gespräch generell unter Hinzuziehung von Frau [REDACTED] von der Open Knowledge
Foundation Deutschland e. V. sowie Herr [REDACTED] vom Büro [REDACTED]
[REDACTED] führen.

Wie seiner als Anlage beigefügten E-Mail vom 29.06.2018 zu entnehmen ist, war er jedoch auch schon
ohne Terminabsprache hier vor Ort. Ein Gespräch hat bisher nicht stattgefunden.

Bis zu einer landesweit abgestimmten Reaktion auf seine Anfrage werde ich seinem Wunsch nach einem
Gespräch nicht nachgekommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
- gezeichnet -
Dipl.-Ing. Stefan Görgens
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 54
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Tel: +49-(0)211 / 475-2469
Fax: +49-(0)211 / 475-2987
mailto: stefan.goergens@brd.nrw.de
Internet: www.brd.nrw.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Heinz Dinklage [<mailto:h.dinklage.azz83wkytx@fragdenstaat.de>]
Gesendet: Freitag, 22. Juni 2018 21:44

An: Poststelle
Betreff: Wasserversorgungskonzepte, Prüfkriterien [#30982]

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Hausinterne Vorgaben sowie Vorgaben des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen für die Prüfung der Wasserversorgungskonzepte nach dem LWG NRW.

Dies ist ein Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW), dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (soweit Verbraucherinformationen betroffen sind).

Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden wird, bitte ich Sie, nach § 2 VerwGebO IFG NRW von der Erhebung von Gebühren abzusehen. Soweit Umweltinformationen betroffen sind, handelt es sich hierbei um eine einfache Anfrage nach §5 (2) UIG NRW.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben.

Ich verweise auf § 5 Abs. 2 IFG NRW, § 2 UIG NRW und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchte ich Sie bitten, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Nach §5 Abs. 1 Satz 5 IFG NRW bitte ich Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail).
Ich möchte Sie um Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Dinklage
h.dinklage.azz83wkytx@fragdenstaat.de

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice <https://fragdenstaat.de> versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie <https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

Föhlisch, Katja

Von: Görgens, Stefan im Auftrag von Matthes, Jörg
Gesendet: Donnerstag, 5. Juli 2018 14:41
An: Föhlisch, Katja; Peitz, Mareike
Cc: Matthes, Jörg
Betreff: WG: Wasserversorgungskonzepte, Prüfkriterien [#30983] und Sachstand [#31601]
Anlagen: WG: Wasserversorgungskonzepte: Sachstand [#31601]

z.K.

Mit freundlichem Gruß

Stefan Görgens
Dezernat 54
Raum Ce-461
Tel.: 0211 / 475-2469

Von: Klein, Beate [mailto:beate.klein@bezreg-koeln.nrw.de]
Gesendet: Donnerstag, 5. Juli 2018 10:28
An: 'Vietoris, Friederike'
Cc: 'Richters, Lars (Lars.Richters@mulnv.nrw.de)'; Grete, Dirk (dirk.grete@bra.nrw.de); 'Birgit Rehsies (birgit.rehsies@bezreg-detmold.nrw.de)'; Matthes, Jörg; 'Heinrichsmeier, Guenter'; Wolf, Irene; Rech, Manuel; Steinmann-Hasse, Irmgard
Betreff: Wasserversorgungskonzepte, Prüfkriterien [#30983] und Sachstand [#31601]

Guten Morgen Frau Dr. Vietoris,

Herr Dinklage hat gestern eine weitere Anfrage nach UIG, IFG, VIG gestellt, diesmal zu Sachstand (s. Anlage, welche Gemeinde hat nicht fristgerecht vorgelegt, welche Konzepte sind geprüft, welche beanstandet). Ich gehe davon aus, dass auch die anderen BR eine entsprechende Anfrage erhalten haben, sodass ich/wir auch bei dieser Anfrage um Abstimmung einer einheitlichen Antwort bitten (Frist: 03.08.2018)

Ich erinnere noch einmal an die Frist der Anfrage „Prüfkriterien“: 21.07.2018

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Beate Klein

Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 - Wasserwirtschaft
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4660
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879
<mailto:beate.klein@bezreg-koeln.nrw.de>
<http://www.bezreg-koeln.nrw.de>

Von: Klein, Beate
Gesendet: Mittwoch, 27. Juni 2018 07:55

An: 'Vietoris, Friederike'

Cc: Richters, Lars (Lars.Richters@mulnv.nrw.de); Christine Elhaus (christine.elhaus@bra.nrw.de); Birgit Rehsies (birgit.rehsies@bezreg-detmold.nrw.de); Jörg Matthes (joerg.matthes@brd.nrw.de); 'Heinrichsmeier, Guenter'

Betreff: WG: Wasserversorgungskonzepte, Prüfkriterien [#30983]

Guten Morgen Frau Dr. Vietoris,

wie am Montag kurz angesprochen, haben alle Bezirksregierung aktuell wieder eine UIG/IFG/VIG-Anfrage von Herrn Dinklage erhalten. Diesmal fragt er nicht mehr nach den Konzepten selbst sondern nach den hausinternen Vorgaben sowie Vorgaben des MULNV für die Prüfung der Wasserversorgungskonzepte. Die Bezirksregierung bitten daher um Abstimmung einer einheitlichen Antwort an Herrn Dinklage mit Ihnen (Frist bis 21.Juli).

Liebe Grüße aus sonnigen Köln
Im Auftrag

Beate Klein

Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 - Wasserwirtschaft
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4660
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879
mailto:beate.klein@bezreg-koeln.nrw.de
http://www.bezreg-koeln.nrw.de

>>

>>

>>>-----Ursprüngliche Nachricht-----

>>>Von: Heinz Dinklage [mailto:h.dinklage.y9yz43m443@fragdenstaat.de]

>>>Gesendet: Freitag, 22. Juni 2018 21:48

>>>An: poststelle

>>>Betreff: Wasserversorgungskonzepte, Prüfkriterien [#30983]

>>>

>>>Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG

>>>

>>>Sehr geehrte Damen und Herren,

>>>

>>>bitte senden Sie mir Folgendes zu:

>>>

>>>Hausinterne Vorgaben sowie Vorgaben des Ministeriums für Umwelt,

>>>Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

>>für

>>>die Prüfung der Wasserversorgungskonzepte nach dem LWG NRW.

>>>

>>>Dies ist ein Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu

>>>Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz

>>>Nordrhein-Westfalen – IFG NRW), dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-

>>>Westfalen (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem

>>>Verbraucherinformationengesetz des Bundes (soweit Verbraucherinformationen

>>>betroffen sind).

>>>

>>>Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.
>>>
>>>Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die
>>>Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden
>>>wird, bitte ich Sie, nach § 2 VerwGebO IFG NRW von der Erhebung von
>>>Gebühren
>>>abzusehen. Soweit Umweltinformationen betroffen sind, handelt es sich hierbei
>>>um
>>>eine einfache Anfrage nach §5 (2) UIG NRW.
>>>
>>>Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir
>>>dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben.
>>>
>>>Ich verweise auf § 5 Abs. 2 IFG NRW, § 2 UIG NRW und bitte Sie, mir die
>>>erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats
>>>zugänglich zu machen.
>>>
>>>Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchte ich Sie bitten, ihn an
>>>die
>>>zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich
>>>widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.
>>>
>>>Nach §5 Abs. 1 Satz 5 IFG NRW bitte ich Sie um eine Antwort in elektronischer
>>>Form (E-Mail).
>>>Ich möchte Sie um Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!
>>>
>>>Mit freundlichen Grüßen
>>>
>>>Heinz Dinklage
>>>h.dinklage.y9yz43m443@fragdenstaat.de
>>>
>>>
>>>--
>>>Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice <https://fragdenstaat.de>
>>>versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch
>>>auf
>>>dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie
>>><https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>
>>>

Föhlisch, Katja

Von: Korp, Petra
Gesendet: Donnerstag, 5. Juli 2018 09:15
An: Föhlisch, Katja
Cc: Matthes, Jörg
Betreff: WG: Wasserversorgungskonzepte: Sachstand [#31602]

Hallo Frau Föhlisch,

E-Mailpost....hat Herr Dinklage denn bis heute keine Eingangsbestätigung erhalten? Der Inhalt dieser E-Mail von "Frag den Staat" ist soweit ich mich erinnern kann identisch mit der E-Mail von vor ca. 2 Wochen.

LG
Kp

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Poststelle
Gesendet: Donnerstag, 5. Juli 2018 07:34
An: Korp, Petra
Betreff: WG: Wasserversorgungskonzepte: Sachstand [#31602]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Heinz Dinklage [<mailto:h.dinklage.m96c9f95z6@fragdenstaat.de>]
Gesendet: Mittwoch, 4. Juli 2018 22:59
An: Poststelle
Betreff: Wasserversorgungskonzepte: Sachstand [#31602]

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Bitte teilen Sie mir mit, welche Gemeinden in Ihrem Regierungsbezirk das gemäß Landeswassergesetz vorzulegenden Wasserversorgungskonzept am 01.07.2018 noch nicht vorgelegt hatten. Außerdem bitte ich um Mitteilung, welche Konzepte Sie bereits geprüft haben und welche Konzepte Sie beanstandet haben.

Dies ist ein Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW), dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (soweit Verbraucherinformationen betroffen sind).

Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden wird, bitte ich Sie, nach § 2 VerwGebO IFG NRW von der Erhebung von Gebühren abzusehen. Soweit Umweltinformationen betroffen sind, handelt es sich hierbei um eine einfache Anfrage nach §5 (2) UIG NRW.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben.

Ich verweise auf § 5 Abs. 2 IFG NRW, § 2 UIG NRW und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchte ich Sie bitten, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Nach §5 Abs. 1 Satz 5 IFG NRW bitte ich Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail).
Ich möchte Sie um Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Dinklage

h.dinklage.m96c9f95z6@fragdenstaat.de

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice <https://fragdenstaat.de> versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie <https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

Föhlisch, Katja

Von: Görgens, Stefan im Auftrag von Matthes, Jörg
Gesendet: Donnerstag, 5. Juli 2018 17:16
An: MULNV Poststelle (poststelle@mulnv.nrw.de);
friederike.vietoris@mulnv.nrw.de
Cc: BR Köln (Klein Beate); birgit.rehsies@brdt.nrw.de;
guenter.heinrichsmeier@bezreg-muenster.nrw.de; dirk.grete@bra.nrw.de;
Matthes, Jörg; Föhlisch, Katja; Peitz, Mareike
Betreff: WG: Wasserversorgungskonzepte: Sachstand [#31602]

Sehr geehrte Frau Vietoris,

auch bei der BR Düsseldorf ist die nachfolgende ergänzende Anfrage von Herrn Dinklage vom 04.07.2018 eingegangen.

Dieses Mal fragt er nicht nach den Prüfkriterien und welche Konzepte geprüft wurden (wie in der Anfrage vom 22.06.18), sondern welche Kommunen die Konzepte noch nicht vorgelegt haben, welche wir bereits geprüft und welche wir beanstandet haben.

Wir werden keine Eingangsbestätigung zurücksenden, da der direkte Weg zu Bearbeiter nicht eröffnet werden soll (nur Adresse: poststelle@brd.nrw.de).

Ich bitte nochmals um **Abstimmung landeseinheitlich abgestimmter Antworten** unter Beachtung der gesetzlichen Fristen, da die Anfrage wiederum an alle BR'en ging und über „Frag den Staat“ veröffentlicht wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
- gezeichnet -
Dipl.-Ing. Stefan Görgens
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 54
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Tel: +49-(0)211 / 475-2469
Fax: +49-(0)211 / 475-2987
mailto: stefan.goergens@brd.nrw.de
Internet: www.brd.nrw.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Heinz Dinklage [<mailto:h.dinklage.m96c9f95z6@fragdenstaat.de>]
Gesendet: Mittwoch, 4. Juli 2018 22:59
An: Poststelle
Betreff: Wasserversorgungskonzepte: Sachstand [#31602]

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Bitte teilen Sie mir mit, welche Gemeinden in Ihrem Regierungsbezirk das gemäß Landeswassergesetz vorzulegenden Wasserversorgungskonzept am 01.07.2018 noch nicht vorgelegt hatten. Außerdem bitte ich um Mitteilung, welche Konzepte Sie bereits geprüft haben und welche Konzepte Sie beanstandet haben.

Dies ist ein Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW), dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (soweit Verbraucherinformationen betroffen sind).

Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden wird, bitte ich Sie, nach § 2 VerwGebO IFG NRW von der Erhebung von Gebühren abzusehen. Soweit Umweltinformationen betroffen sind, handelt es sich hierbei um eine einfache Anfrage nach §5 (2) UIG NRW.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben.

Ich verweise auf § 5 Abs. 2 IFG NRW, § 2 UIG NRW und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchte ich Sie bitten, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Nach §5 Abs. 1 Satz 5 IFG NRW bitte ich Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail).
Ich möchte Sie um Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Dinklage
h.dinklage.m96c9f95z6@fragdenstaat.de

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice <https://fragdenstaat.de> versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie <https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

Föhlisch, Katja

Von: Vietoris, Friederike <Friederike.Vietoris@mulnv.nrw.de>
Gesendet: Donnerstag, 5. Juli 2018 17:22
An: Matthes, Jörg; BR Köln (Klein Beate); birgit.rehsies@brdt.nrw.de; guenter.heinrichsmeier@bezreg-muenster.nrw.de; dirk.grete@bra.nrw.de; Föhlisch, Katja; Peitz, Mareike; Elhaus, Christine (christine.elhaus@bra.nrw.de)
Cc: Richters, Lars; Witzke, Manfred; Pawlowski, Sibylle
Betreff: AW: Wasserversorgungskonzepte: Sachstand [#31602]

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
besten Dank für die diversen Infos, die wir mittlerweile erhalten haben. Wir bereiten gerade die Abstimmung vor. Sie erhalten nächste oder übernächste Woche eine Antwort von uns.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
F. Vietoris

Dr. Friederike Vietoris

Referat IV - 5 (Oberflächengewässer- und Grundwasserbeschaffenheit, Wasserversorgung)

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf

Telefonnummer 0211-4566-317

Faxnummer 0211-4566-946

friederike.vietoris@mulnv.nrw.de

Von: Görgens, Stefan [<mailto:Stefan.Goergens@brd.nrw.de>] **Im Auftrag von** Matthes, Jörg
Gesendet: Donnerstag, 5. Juli 2018 17:16
An: Poststelle (MULNV); Vietoris, Friederike
Cc: BR Köln (Klein Beate); birgit.rehsies@brdt.nrw.de; guenter.heinrichsmeier@bezreg-muenster.nrw.de; dirk.grete@bra.nrw.de; Matthes, Jörg; Föhlisch, Katja; Peitz, Mareike
Betreff: WG: Wasserversorgungskonzepte: Sachstand [#31602]

Sehr geehrte Frau Vietoris,

auch bei der BR Düsseldorf ist die nachfolgende ergänzende Anfrage von Herrn Dinklage vom 04.07.2018 eingegangen.

Dieses Mal fragt er nicht nach den Prüfkriterien und welche Konzepte geprüft wurden (wie in der Anfrage vom 22.06.18), sondern welche Kommunen die Konzepte noch nicht vorgelegt haben, welche wir bereits geprüft und welche wir beanstandet haben.

Wir werden keine Eingangsbestätigung zurücksenden, da der direkte Weg zu Bearbeiter nicht eröffnet werden soll (nur Adresse: poststelle@brd.nrw.de).

Ich bitte nochmals um **Abstimmung landeseinheitlich abgestimmter Antworten** unter Beachtung der gesetzlichen Fristen, da die Anfrage wiederum an alle BR'en ging und über „Frag den Staat“ veröffentlicht wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
- gezeichnet -
Dipl.-Ing. Stefan Görgens
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 54

Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Tel: +49-(0)211 / 475-2469
Fax: +49-(0)211 / 475-2987
mailto: stefan.goergens@brd.nrw.de
Internet: www.brd.nrw.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Heinz Dinklage [<mailto:h.dinklage.m96c9f95z6@fragdenstaat.de>]
Gesendet: Mittwoch, 4. Juli 2018 22:59
An: Poststelle
Betreff: Wasserversorgungskonzepte: Sachstand [#31602]

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Bitte teilen Sie mir mit, welche Gemeinden in Ihrem Regierungsbezirk das gemäß Landeswassergesetz vorzulegenden Wasserversorgungskonzept am 01.07.2018 noch nicht vorgelegt hatten. Außerdem bitte ich um Mitteilung, welche Konzepte Sie bereits geprüft haben und welche Konzepte Sie beanstandet haben.

Dies ist ein Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW), dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (soweit Verbraucherinformationen betroffen sind).

Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden wird, bitte ich Sie, nach § 2 VerwGebO IFG NRW von der Erhebung von Gebühren abzusehen. Soweit Umweltinformationen betroffen sind, handelt es sich hierbei um eine einfache Anfrage nach §5 (2) UIG NRW.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben.

Ich verweise auf § 5 Abs. 2 IFG NRW, § 2 UIG NRW und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchte ich Sie bitten, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Nach §5 Abs. 1 Satz 5 IFG NRW bitte ich Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail).
Ich möchte Sie um Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Dinklage
h.dinklage.m96c9f95z6@fragdenstaat.de

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice <https://fragdenstaat.de> versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie <https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

Föhlisch, Katja

Von: Heinz Dinklage <dinklage.heinz@gmx.de>
Gesendet: Freitag, 6. Juli 2018 13:27
An: Föhlisch, Katja
Cc: Küster, Angela
Betreff: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden

Sehr geehrte Frau Dr. Föhlisch,

haben Sie das Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden mittlerweile prüfen können?
Wann stehen Sie für ein Gespräch zur Verfügung?

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Föhlisch, Katja

Von: Heinz Dinklage <dinklage.heinz@gmx.de>
Gesendet: Mittwoch, 11. Juli 2018 14:21
An: Föhlisch, Katja
Cc: Küster, Angela
Betreff: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden

Sehr geehrte Frau Dr. Föhlisch,

bereits am 07.06.2018 hat mir Herr Matthes ein Gespräch mit Ihnen angeboten. Meine zahlreichen Versuche der Terminvereinbarung blieben von Ihnen unbeantwortet. Ich bitte nunmehr letztmals um einen Terminvorschlag.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Föhlisch, Katja

Von: Föhlisch, Katja
Gesendet: Donnerstag, 12. Juli 2018 11:13
An: Beumers, Björn
Betreff: WG: Wasserversorgungskonzept der Stadt Langenfeld [#31834]

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Heinz Dinklage [<mailto:h.dinklage.t2m4affysa@fragdenstaat.de>]
Gesendet: Mittwoch, 11. Juli 2018 22:44
An: Poststelle
Betreff: Wasserversorgungskonzept der Stadt Langenfeld [#31834]

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Das Wasserversorgungskonzept der Stadt Langenfeld, Ihren Prüfvermerk und Ihre diesbezüglichen Schreiben an die Gemeinde.

Dies ist ein Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW), dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (soweit Verbraucherinformationen betroffen sind).

Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden wird, bitte ich Sie, nach § 2 VerwGebO IFG NRW von der Erhebung von Gebühren abzusehen. Soweit Umweltinformationen betroffen sind, handelt es sich hierbei um eine einfache Anfrage nach §5 (2) UIG NRW.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben.

Ich verweise auf § 5 Abs. 2 IFG NRW, § 2 UIG NRW und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchte ich Sie bitten, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Nach §5 Abs. 1 Satz 5 IFG NRW bitte ich Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail).
Ich möchte Sie um Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Dinklage

h.dinklage.t2m4affysa@fragdenstaat.de

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice <https://fragdenstaat.de> versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie <https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

Föhlisch, Katja

Von: Heinz Dinklage <dinklage.heinz@gmx.de>
Gesendet: Dienstag, 17. Juli 2018 11:20
An: Matthes, Jörg
Cc: Beumers, Björn; Eimers, Britta; Fritsch, Sylvia; Föhlisch, Katja; Glimm-Tran Duc, Annette; Kaiser, Evelyn; Küster, Angela
Betreff: Aw: AW: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden - 2. Anfrage vom 29.05.2018

Sehr geehrter Herr Matthes,

ich hoffe, Sie hatten einen entspannten Urlaub. Natürlich haben Sie Recht, dass es zielführender ist, miteinander zu sprechen als wiederholt E-Mails auszutauschen. Wir haben daher zweimal versucht, Frau Dr. Föhlisch in ihrem Büro anzutreffen, was uns leider nicht gelungen ist. Ich darf Sie daher nochmals um Ihre Terminvorschläge für ein gemeinsames Gespräch bitten.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Donnerstag, 07. Juni 2018 um 15:02 Uhr
Von: "Matthes, Jörg" <Joerg.Matthes@brd.nrw.de>
An: "dinklage.heinz@gmx.de" <dinklage.heinz@gmx.de>
Betreff: AW: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden - 2. Anfrage vom 29.05.2018

Sehr geehrter Herr Dinklage,

als Leiter der Dezernates „Wasserwirtschaft – einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz -“ bin ich Vorgesetzter von Herrn Beumers.

Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass Sie mich einmal anrufen. Nach meiner Erfahrung ist es zielführender miteinander zu sprechen, als wiederholt E-Mails auszutauschen. Und es ist für beide Seiten mit weniger Aufwand verbunden.

Rufen Sie mich also gerne unter der unten angegebenen Rufnummer an, wobei Sie bitte berücksichtigen, dass ich zeitweise auch in Besprechungen bin. Sie können mir gerne auch Ihre Rufnummer hinterlassen oder per E-Mail zukommen lassen und ich rufe Sie dann an.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Jörg Matthes

Hauptdezernent

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 54 Wasserwirtschaft
- einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz -
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 475 5400
Fax: 0211 / 475 2987
E-Mail: joerg.matthes@brd.nrw.de
<http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de>

Von: Heinz Dinklage [<mailto:dinklage.heinz@gmx.de>]

Gesendet: Mittwoch, 6. Juni 2018 14:23

An: Beumers, Björn

Betreff: Fw: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden - 2. Anfrage vom 29.05.2018

Sehr geehrter Herr Beumers,

da ich noch immer keine Antwort auf meine Nachfrage erhalten habe, bitte ich um Angabe der Kontaktdaten Ihres Disziplinarvorgesetzten.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Montag, 04. Juni 2018 um 11:21 Uhr

Von: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>

An: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>

Betreff: Fw: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden - 2. Anfrage vom 29.05.2018

Herr Beumers,

ich habe noch keine Antwort auf meine Nachfrage erhalten!

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2018 um 15:54 Uhr

Von: dinklage.heinz@gmx.de

An: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>

Cc: "Eimers, Britta" <Britta.Eimers@brd.nrw.de>, "Föhlisch, Katja" <Katja.Foehlich@brd.nrw.de>, "Fritsch, Sylvia" <sylvia.fritsch@brd.nrw.de>, "Glimm-Tran Duc, Annette" <Annette.Glimm-TranDuc@brd.nrw.de>, "Kaiser, Evelyn" <evelyn.kaiser@brd.nrw.de>

Betreff: Aw: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden - 2. Anfrage vom 29.05.2018

Sehr geehrter Herr Beumers,

verstehe ich Sie richtig, dass die Bezirksregierung Düsseldorf in den letzten 6 Monaten keine Wasserversorgungskonzepte geprüft hat?

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2018 um 15:42 Uhr
Von: "Beumers, Björn" <Bjoern.Beumers@brd.nrw.de>
An: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
Betreff: AW: Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden - 2. Anfrage vom 29.05.2018

Sehr geehrter Herr Dinklage,

derzeitig liegen mir keine abschließend geprüften Wasserversorgungskonzepte vor.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Björn Beumers

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung und Wasserversorgung

Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

bjoern.beumers@brd.nrw.de

Tel.: 0211 – 475 - 9369

Fax: 0211 – 475 – 2987

www.brd.nrw.de

Föhlisch, Katja

Von: Matthes, Jörg
Gesendet: Mittwoch, 18. Juli 2018 07:19
An: Föhlisch, Katja
Cc: Ohlhoff, Heidemarie; Peitz, Mareike
Betreff: Fwd: Auskunftsanfragen zu den Wasserversorgungskonzepten von Herrn Dinklage
Anlagen: 2018-07-17 Erlass Auskunftsbegehren Wasserversorgungskonzepte von Herrn Dinklage.pdf; ATT00001.htm

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: "Witzke, Manfred" <Manfred.Witzke@mulnv.nrw.de>
Datum: 17. Juli 2018 um 18:53:51 MESZ
An: "dirk.grete@bezreg-arnsberg.nrw.de" <dirk.grete@bezreg-arnsberg.nrw.de>, "guenter.heinrichsmeier@bezreg-muenster.nrw.de" <guenter.heinrichsmeier@bezreg-muenster.nrw.de>, "Birgit.Rehsies@bezreg-detmold.nrw.de" <Birgit.Rehsies@bezreg-detmold.nrw.de>, "beate.klein@bezreg-koeln.nrw.de" <beate.klein@bezreg-koeln.nrw.de>, "joerg.matthes@brd.nrw.de" <joerg.matthes@brd.nrw.de>, "poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de" <poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de>, "poststelle@brdt.nrw.de" <poststelle@brdt.nrw.de>, "poststelle@brd.nrw.de" <poststelle@brd.nrw.de>, "poststelle@bezreg-koeln.nrw.de" <poststelle@bezreg-koeln.nrw.de>, "poststelle@bezreg-muenster.nrw.de" <poststelle@bezreg-muenster.nrw.de>
Kopie: "Richters, Lars" <Lars.Richters@mulnv.nrw.de>
Betreff: Auskunftsanfragen zu den Wasserversorgungskonzepten von Herrn Dinklage

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie den schon mit Ihnen telefonisch (einen Teil von Ihnen konnte ich noch nicht erreichen) besprochenen Erlass zu den Auskunftsanfragen zu den Wasserversorgungskonzepten von Herrn Dinklage.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Manfred Witzke

Referat IV-8 Wasserrecht, Abgabenrecht
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz NRW
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211-4566-419

Fax: 0211-4566-946

manfred.witzke@mulnv.nrw.de

<http://www.umwelt.nrw.de>

Föhlisch, Katja

Von: Matthes, Jörg
Gesendet: Mittwoch, 18. Juli 2018 12:54
An: Manfred Witzke (Manfred.Witzke@mulnv.nrw.de)
Cc: Föhlisch, Katja; Beate Klein (beate.klein@bezreg-koeln.nrw.de); birgit.rehsies@brdt.nrw.de; Dr. Dirk Grete (dirk.grete@bra.nrw.de); guenter.heinrichsmeier@brms.nrw.de
Betreff: WG: Info: Wasserversorgungskonzept der Stadt Langenfeld [#31834]

Hallo Herr Witzke,

Herr Dinklage verlangt nun – nach Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG - auch (zunächst von der BR Arnsberg bzgl. Bad Sassendorf und von der BR Düsseldorf bzgl. Langenfeld) über das Wasserversorgungskonzept hinaus den Prüfvermerk und die diesbezüglichen Schreiben der Bezirksregierung an die Gemeinde.

Nach hiesiger Auffassung handelt es sich bei dem Prüfvermerk und dem Schriftverkehr weder um Umweltinformationen noch um sonstige zugänglich zu machende amtliche Informationen. Alles andere stünde m.E. auch in deutlichem Widerspruch zu der Auffassung, dass unter Berücksichtigung von § 8 Abs. 2 Nr. 4 UIG erst die vollständigen Versorgungskonzepte zur Verfügung zu stellen sind.

Es wäre wohl wichtig, auch hier ein einheitliches Vorgehen und einen einheitlichen Wortlaut abzustimmen.

Schönen Gruß, Jörg Matthes

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Heinz Dinklage [<mailto:h.dinklage.t2m4affysa@fragdenstaat.de>]
Gesendet: Mittwoch, 11. Juli 2018 22:44
An: Poststelle
Betreff: Wasserversorgungskonzept der Stadt Langenfeld [#31834]

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Das Wasserversorgungskonzept der Stadt Langenfeld, Ihren Prüfvermerk und Ihre diesbezüglichen Schreiben an die Gemeinde.

Dies ist ein Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW), dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (soweit Verbraucherinformationen betroffen sind).

Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden wird, bitte ich Sie, nach § 2 VerwGebO IFG NRW von der Erhebung von

Gebühren abzusehen. Soweit Umweltinformationen betroffen sind, handelt es sich hierbei um eine einfache Anfrage nach §5 (2) UIG NRW.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben.

Ich verweise auf § 5 Abs. 2 IFG NRW, § 2 UIG NRW und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchte ich Sie bitten, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Nach §5 Abs. 1 Satz 5 IFG NRW bitte ich Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail).
Ich möchte Sie um Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Dinklage
h.dinklage.t2m4affysa@fragdenstaat.de

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice <https://fragdenstaat.de> versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie <https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

Föhlisch, Katja

Von: Föhlisch, Katja
Gesendet: Freitag, 20. Juli 2018 14:10
An: 'h.dinklage.azz83wkytx@fragdenstaat.de'
Betreff: AW: Wasserversorgungskonzepte, Prüfkriterien [#30982]

Sehr geehrter Herr Dinklage,

bezüglich Ihrer Anfrage nach den Prüfkriterien für die Wasserversorgungskonzepte verweise ich auf die Ausführungen des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW. Der durch das MULNV NRW an Sie ergangenen Antwort sind neben den Vorgaben für die Prüfung der Wasserversorgungskonzepte auch die Prüfkriterien der Bezirksregierung Düsseldorf als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.

K. Föhlisch

Dr. Katja Föhlisch
Bezirksregierung Düsseldorf
Dez. 54 - Sachgebiet Grundwasser/Wasserversorgung Postfach 300865
40408 Düsseldorf

mailto: katja.foehlich@brd.nrw.de
Tel. 0211-475-9174
Fax: 0211-475-2987
www.brd.nrw.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Heinz Dinklage [<mailto:h.dinklage.azz83wkytx@fragdenstaat.de>]
Gesendet: Freitag, 22. Juni 2018 21:44
An: Poststelle
Betreff: Wasserversorgungskonzepte, Prüfkriterien [#30982]

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Hausinterne Vorgaben sowie Vorgaben des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen für die Prüfung der Wasserversorgungskonzepte nach dem LWG NRW.

Dies ist ein Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW), dem Umweltinformationsgesetz

Nordrhein-Westfalen (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (soweit Verbraucherinformationen betroffen sind).

Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden wird, bitte ich Sie, nach § 2 VerwGebO IFG NRW von der Erhebung von Gebühren abzusehen. Soweit Umweltinformationen betroffen sind, handelt es sich hierbei um eine einfache Anfrage nach §5 (2) UIG NRW.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben.

Ich verweise auf § 5 Abs. 2 IFG NRW, § 2 UIG NRW und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchte ich Sie bitten, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Nach §5 Abs. 1 Satz 5 IFG NRW bitte ich Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail).
Ich möchte Sie um Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Dinklage

h.dinklage.azz83wkytx@fragdenstaat.de

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice <https://fragdenstaat.de> versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie <https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

Föhlisch, Katja

Von: Föhlisch, Katja
Gesendet: Dienstag, 7. August 2018 19:14
An: Föhlisch, Katja
Betreff: Wasserversorgungskonzepte - Schriftverkehr [#32558]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Heinz Dinklage [<mailto:h.dinklage.f5uywz3kud@fragdenstaat.de>]
Gesendet: Mittwoch, 1. August 2018 23:12
An: Poststelle
Betreff: Wasserversorgungskonzepte - Schriftverkehr [#32558]

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Sämtlichen Schriftverkehr (auch E-Mails) zwischen Ihnen und anderen Behörden (insbesondere Gemeinden, Ministerien und andere Bezirksregierungen) im Zusammenhang mit meinen Anfragen zu den Wasserversorgungskonzepten nach dem LWG NRW (einschließlich des Schriftverkehrs zur Beantwortung dieser Anfrage).

Hinsichtlich des internen Schriftverkehrs werde ich eine gesonderte Anfrage stellen.

Dies ist ein Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW), dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (soweit Verbraucherinformationen betroffen sind).

Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden wird, bitte ich Sie, nach § 2 VerwGebO IFG NRW von der Erhebung von Gebühren abzusehen. Soweit Umweltinformationen betroffen sind, handelt es sich hierbei um eine einfache Anfrage nach §5 (2) UIG NRW.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben.

Ich verweise auf § 5 Abs. 2 IFG NRW, § 2 UIG NRW und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchte ich Sie bitten, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Nach §5 Abs. 1 Satz 5 IFG NRW bitte ich Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail).
Ich möchte Sie um Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Dinklage
h.dinklage.f5uywz3kud@fragdenstaat.de

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice <https://fragdenstaat.de> versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie <https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

Föhlisch, Katja

Von: Matthes, Jörg
Gesendet: Donnerstag, 2. August 2018 18:18
An: Föhlisch, Katja
Cc: Schmidt, Annemarie; Haarmann, Miriam
Betreff: WG: Info: Wasserversorgungskonzept der Stadt Langenfeld [#31834]
Anlagen: Oberverwaltungsgericht_Berlin-Brandenburg_OVG_12_B_20_12.pdf

Hallo Katja,

anliegend doch noch die Antwort des Fachreferates des MULNV mit der von uns erwarteten Antwort.

Schönen Gruß, Jörg

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Witzke, Manfred [mailto:Manfred.Witzke@mulnv.nrw.de]
Gesendet: Donnerstag, 2. August 2018 17:49
An: Matthes, Jörg; Poststelle
Cc: Richters, Lars
Betreff: WG: Info: Wasserversorgungskonzept der Stadt Langenfeld [#31834]

Lieber Herr Matthes,

ich leite Ihnen die Einschätzung des Fachreferenten weiter, die mir dessen Referatsleitung Frau Berker nach Ihrer Rückkehr diese Woche bestätigt hat. Die Frist für die Beantwortung dieser Anfrage vom 11.07.2018 sollte dann nächste Woche enden. Die neue Anfrage, die Sie mir heute Morgen weitergeleitet haben, leite ich jetzt an das UIG-Referat weiter und komme dann wieder auf Sie zurück, wenn wir da eine Rückmeldung haben.

Mit den besten Grüßen

Manfred Witzke

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Schulze, Falk
Gesendet: Sonntag, 22. Juli 2018 21:54
An: Witzke, Manfred; Burger, Simon
Cc: Berker, Regine; Richters, Lars
Betreff: AW: Info: Wasserversorgungskonzept der Stadt Langenfeld [#31834]

Liebe Regine, lieber Herr Witzke,

zunächst vorab eine Anmerkung zum untenstehenden Hinweis von Herrn Matthes: Ich teile die Auffassung nicht, dass es sich hier beim vorliegenden Prüfvermerk sowie weiteren im Zusammenhang stehenden Schriftsätzen nicht um Umweltinformationen handelt. Auf solch dünnes Eis sollten wir uns nicht begeben. Zum Wasserversorgungskonzept als solches und seiner Einordnung als Umweltinformation hatten wir uns ja bereits bilateral in den vorangegangenen Besprechungen ausgetauscht. Auch die Prüfvermerke und weiteren Schriftsätze, die ja das WVK zum Gegenstand haben und Bezug darauf nehmen ("ohne WVK kein Prüfvermerk"), können nicht anders beurteilt werden. Einen Widerspruch würde es vielmehr darstellen, wenn wir das WVK als Umweltinformation ansehen, die daraus resultierenden Prüfvermerke und Schriftsätze jedoch nicht. In diesem Zusammenhang ist auch nochmals zu betonen, dass die Rechtsprechung den Begriff der Umweltinformationen mit Blick auf die Zielsetzung der Landes-UIG, des Bundes-UIG und der Vorgaben der Umweltinformations-RL (Sicherstellung eines erweiterten Zugangs zu umweltbezogenen Informationen) weit auslegt. Danach sind alle Informationen über Tätigkeiten und Maßnahmen erfasst, die sich unmittelbar oder

mittelbar auf Umweltbestandteile auswirken. Ich verweise im Kontext "Wasserver- und Abwasserentsorgung" auch nochmals auf das OVG Brandenb./Berlin-Urteil, das hier eine klare Aussage zu diesen fachlichen Informationen getroffen hat (s. Anhang).

Folgende Einschätzung zum vorliegenden Antrag des Herrn Dinklage:

- Die Einordnung der Prüfvermerke als Umweltinformation folgt aus ihrem Bezug auf die jeweiligen WVK. Im Übrigen verweise ich auf die o.g. Erwägungen.
- Auszugehen ist von der derzeitigen Erlasslage, die wir abgestimmt haben (@Regine, siehe Erlass im Anhang). Danach lässt sich die Ablehnung des Informationszugangs für WVK, für die eine Vollständigkeitsprüfung noch nicht abgeschlossen ist, mit Ablehnungsgründen gemäß § 2 UIG NRW iVm. § 8 Abs. 1 Nr. 2 UIG, § 8 Abs. 2 Nr. 2 UIG und § 8 Abs. 2 Nr. 4 UIG begründen.
- Gleiche Maßstäbe sollten für die Prüfvermerke/Schriftsätze angelegt werden.
- Da ein WVK bis zum Abschluss der Vollständigkeitsprüfung aus genannten Gründen zurückgehalten werden kann, gilt dies ebenfalls für die Prüfvermerke, die auf ein (unvollständiges) WVK Bezug nehmen.
- Prüfvermerke, die nach Abschluss der Vollständigkeitsprüfung erstellt werden und sich auf ein bereits vollständiges WVK beziehen (also im Grunde alle Prüfvermerke mit bereits inhaltlichem Bezug) sind dem Antragsteller zur Verfügung zu stellen. Nach derzeitiger Informationslage ist für mich keine darüber hinaus gehende Konstellation ersichtlich (mgl. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse/personenbezogene Daten) die eine andere Bewertung oder auch die Annahme von Ausnahmefällen zuließe.

Viele Grüße
Falk Schulze

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Witzke, Manfred
Gesendet: Freitag, 20. Juli 2018 16:20
An: Schulze, Falk; Burger, Simon
Cc: Berker, Regine; Richters, Lars
Betreff: WG: Info: Wasserversorgungskonzept der Stadt Langenfeld [#31834]

Lieber Herr Schulze, Lieber Herr Burger,

es gibt wieder eine neue Anfrage von Herrn Dinklage, jetzt möchte er die Einzelkommunikation zwischen der Bezirksregierung und einer einzelnen Gemeinde. Ich leite Ihnen die Anfrage weiter (s.u.), können Sie mir eine Rückmeldung dazu geben, wie damit verfahren werden soll?

Vielen Dank und mit den besten Grüßen

Manfred Witzke

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Matthes, Jörg [mailto:Joerg.Matthes@brd.nrw.de]
Gesendet: Mittwoch, 18. Juli 2018 12:54
An: Witzke, Manfred
Cc: Föhlisch, Katja; Beate Klein (beate.klein@bezreg-koeln.nrw.de); birgit.rehsies@brdt.nrw.de; Dr. Dirk Grete (dirk.grete@bra.nrw.de); guenter.heinrichsmeier@brms.nrw.de
Betreff: WG: Info: Wasserversorgungskonzept der Stadt Langenfeld [#31834]

Hallo Herr Witzke,

Herr Dinklage verlangt nun – nach Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG - auch (zunächst von der BR Arnsberg bzgl. Bad Sassendorf und von der BR Düsseldorf bzgl. Langenfeld) über das Wasserversorgungskonzept hinaus den Prüfvermerk und die diesbezüglichen Schreiben der Bezirksregierung an die Gemeinde.

Nach hiesiger Auffassung handelt es sich bei dem Prüfvermerk und dem Schriftverkehr weder um Umweltinformationen noch um sonstige zugänglich zu machende amtliche Informationen. Alles andere stünde m.E. auch in deutlichem Widerspruch zu der Auffassung, dass unter Berücksichtigung von § 8 Abs. 2 Nr. 4 UIG erst die vollständigen Versorgungskonzepte zur Verfügung zu stellen sind.

Es wäre wohl wichtig, auch hier ein einheitliches Vorgehen und einen einheitlichen Wortlaut abzustimmen.

Schönen Gruß, Jörg Matthes

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Heinz Dinklage [mailto:h.dinklage.t2m4affysa@fragdenstaat.de]

Gesendet: Mittwoch, 11. Juli 2018 22:44

An: Poststelle

Betreff: Wasserversorgungskonzept der Stadt Langenfeld [#31834]

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Das Wasserversorgungskonzept der Stadt Langenfeld, Ihren Prüfvermerk und Ihre diesbezüglichen Schreiben an die Gemeinde.

Dies ist ein Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW), dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (soweit Verbraucherinformationen betroffen sind).

Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden wird, bitte ich Sie, nach § 2 VerwGebO IFG NRW von der Erhebung von Gebühren abzusehen. Soweit Umweltinformationen betroffen sind, handelt es sich hierbei um eine einfache Anfrage nach §5 (2) UIG NRW.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben.

Ich verweise auf § 5 Abs. 2 IFG NRW, § 2 UIG NRW und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchte ich Sie bitten, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Nach §5 Abs. 1 Satz 5 IFG NRW bitte ich Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail).

Ich möchte Sie um Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Dinklage

h.dinklage.t2m4affysa@fragdenstaat.de

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice <https://fragdenstaat.de> versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie <https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

Föhlisch, Katja

Von: Föhlisch, Katja
Gesendet: Freitag, 3. August 2018 09:45
An: 'h.dinklage.m96c9f95z6@fragdenstaat.de'
Betreff: AW: Wasserversorgungskonzepte: Sachstand [#31602]
Anlagen: Wasserversorgungskonzepte.pdf

Sehr geehrter Herr Dinklage,

bezüglich Ihrer Anfrage vom 04.07.18 übersende ich Ihnen beiliegende Übersichtstabelle.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.

K. Föhlisch

Dr. Katja Föhlisch
Bezirksregierung Düsseldorf
Dez. 54 - Sachgebiet Grundwasser/Wasserversorgung Postfach 300865
40408 Düsseldorf

mailto: katja.foehlich@brd.nrw.de
Tel. 0211-475-9174
Fax: 0211-475-2987
www.brd.nrw.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Heinz Dinklage [<mailto:h.dinklage.m96c9f95z6@fragdenstaat.de>]
Gesendet: Mittwoch, 4. Juli 2018 22:59
An: Poststelle
Betreff: Wasserversorgungskonzepte: Sachstand [#31602]

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Bitte teilen Sie mir mit, welche Gemeinden in Ihrem Regierungsbezirk das gemäß Landeswassergesetz vorzulegenden Wasserversorgungskonzept am 01.07.2018 noch nicht vorgelegt hatten. Außerdem bitte ich um Mitteilung, welche Konzepte Sie bereits geprüft haben und welche Konzepte Sie beanstandet haben.

Dies ist ein Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW), dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (soweit Verbraucherinformationen betroffen sind).

Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden wird, bitte ich Sie, nach § 2 VerwGebO IFG NRW von der Erhebung von Gebühren abzusehen. Soweit Umweltinformationen betroffen sind, handelt es sich hierbei um eine einfache Anfrage nach §5 (2) UIG NRW.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben.

Ich verweise auf § 5 Abs. 2 IFG NRW, § 2 UIG NRW und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchte ich Sie bitten, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Nach §5 Abs. 1 Satz 5 IFG NRW bitte ich Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail).
Ich möchte Sie um Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Dinklage
h.dinklage.m96c9f95z6@fragdenstaat.de

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice <https://fragdenstaat.de> versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie <https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

Föhlisch, Katja

Von: Beumers, Björn
Gesendet: Freitag, 3. August 2018 12:01
An: Heinz Dinklage (dinklage.heinz@gmx.de)
Betreff: Wasserversorgungskonzept Stadt Hilden - Ihre Anfrage vom 06.07.2018

Sehr geehrter Herr Dinklage,

mit Schreiben vom 06.07.2018 stellten Sie die Frage, ob das Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden mittlerweile geprüft sei.

Das Wasserversorgungskonzept der Stadt Hilden wurde geprüft. Es wurde festgestellt, dass es nicht vollständig ist. Es wurden entsprechende Nachforderungen an die Stadt Hilden gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gezeichnet
Björn Beumers

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung und Wasserversorgung
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

bjoern.beumers@brd.nrw.de

Tel.: 0211 – 475 - 9369

Fax: 0211 – 475 – 2987

www.brd.nrw.de